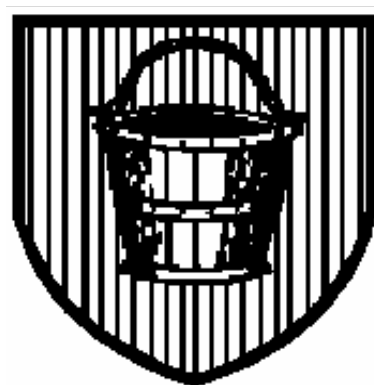
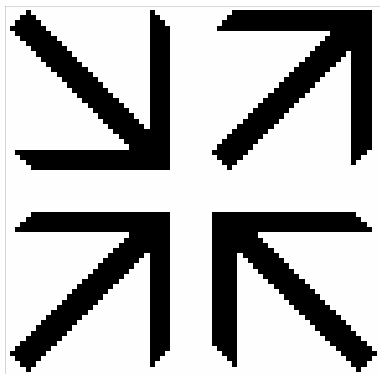




Wirtschaftsplan 2010

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Inhaltsverzeichnis

I.	VORBEMERKUNG	Seite 4
II.	ERFOLGSPLAN	Seite 8
	A) ERFOLGSPLÄNE NACH BETRIEBSZWEIGEN:	
	Erfolgsplan gesamt	Seite 8
	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 9
	Erfolgsplan Kläranlage	Seite 9
	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 10
	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 10
	Erfolgsplan Abwasser	Seite 11
	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 11
	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 12
	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 12
	Erfolgsplan Bauhof	Seite 13
	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 13
	B) ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN	
	1.1 Umsatzerlöse Bereich Abwasser	Seite 14
	1.2 Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 16
	1.3 Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 17
	1.4 Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 18
	1.5 Umsatzerlöse Bauhof	Seite 19
	1.6 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 19
	2. Sonstige Erträge	Seite 20
	3. Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 21
	4. Fremdleistungen	Seite 22
	5. Personalaufwand	Seite 28
	6. Abschreibungen	Seite 29
	7. sonstige Aufwendungen	Seite 30
	8. Zinsen	Seite 31
	9. Steuern	Seite 31
	10. Umlage Verwaltung	Seite 32
III.	VERMÖGENSPLAN 2009 – 2014	Seite 33
	A) INVESTITIONSPLAN 2009 - 2014	
	1. Investitionsplan Zusammenfassung	Seite 33
	2. Investitionsplan Verwaltung	Seite 34
	3. Investitionsplan Klärwerk	Seite 35
	4. Investitionsplan Kanalnetz und Pumpstationen	Seite 41
	5. Investitionsplan Straßenreinigung	Seite 49
	6. Investitionsplan Abfallbeseitigung	Seite 49
	7. Investitionsplan Friedhöfe	Seite 50
	8. Investitionsplan Bauhof	Seite 51
	9. Investitionsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 52
	B) FINANZPLAN 2009 – 2014	
	9. Finanzplan 2009 – 2014	Seite 53
IV.	PERSONALPLANUNG	
	a) Stellenplan 2010	Seite 55
	b) Stellenübersicht nach Betriebszweigen	Seite 57
V.	ANLAGE	Seite 58

Tabellenverzeichnis

Tabelle II-1	Erfolgsplan gesamt	Seite 8
Tabelle II-2	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 9
Tabelle II-3	Erfolgsplan Klärwerk	Seite 9
Tabelle II-4	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 10
Tabelle II-5	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 10
Tabelle II-6	Erfolgsplan Abwasser	Seite 11
Tabelle II-7	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 11
Tabelle II-8	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 12
Tabelle II-9	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 12
Tabelle II-10	Erfolgsplan Bauhof	Seite 13
Tabelle II-11	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 13
Tabelle II-12	Umsatzerlöse Abwasser	Seite 14
Tabelle II-13	Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 16
Tabelle II-14	Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 17
Tabelle II-15	Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 18
Tabelle II-16	Umsatzerlöse Bauhof	Seite 19
Tabelle II-17	Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 19
Tabelle II-18	sonstige Erträge	Seite 20
Tabelle II-19	Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	Seite 21
Tabelle II-20	Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 22
Tabelle II-21	Fremdleistung Verwaltung	Seite 22
Tabelle II-22	Fremdleistung Klärwerk	Seite 23
Tabelle II-23	Berechnung der Abwasserabgabe	Seite 23
Tabelle II-24	Fremdleistung Kanalnetz	Seite 24
Tabelle II-25	Fremdleistung Fäkalienabfuhr	Seite 24
Tabelle II-26	Fremdleistung Straßenreinigung	Seite 24
Tabelle II-27	Fremdleistung Abfallentsorgung	Seite 25
Tabelle II-28	Fremdleistung Friedhof	Seite 26
Tabelle II-29	Fremdleistung Bauhof	Seite 26
Tabelle II-30	Fremdleistung Grünflächenunterhaltung	Seite 27
Tabelle II-31	Personalaufwand	Seite 29
Tabelle II-32	Abschreibung	Seite 29
Tabelle II-33	sonstiger betrieblicher Aufwand	Seite 30
Tabelle II-34	sonstige Aufwendungen nach Kostenstellen	Seite 30
Tabelle II-35	Zinsen	Seite 31
Tabelle II-36	Steuern	Seite 32
Tabelle II-37	Umlage der Verwaltungskosten	Seite 32
Tabelle III-1	Investitionsplan gesamt	Seite 33
Tabelle III-2	Investitionsplan Verwaltung	Seite 34
Tabelle III-3	Investitionsplan Klärwerk	Seite 35
Tabelle III-4	Investitionsplan Kanalnetz und Pumpstationen	Seite 41
Tabelle III-5	Investitionen Straßenreinigung	Seite 49
Tabelle III-6	Investitionen Abfallbeseitigung	Seite 49
Tabelle III-7	Investitionen Friedhöfe	Seite 50
Tabelle III-8	Investitionen Bauhof	Seite 51
Tabelle III-9	Investitionen Grünflächenunterhaltung	Seite 52
Tabelle III-10	Finanzplan 2009 – 2014	Seite 53
Tabelle IV-1	Stellenplan 2010	Seite 55
Tabelle IV-2	Stellenübersicht	Seite 57
Tabelle V-1	Kalkulation Abwasser Gesamt	Seite 59
Tabelle V-2	Kalkulation Klärwerk	Seite 60
Tabelle V-3	Kalkulation Kanalnetz	Seite 60
Tabelle V-4	Zinspflichtiges Kapital 2009/2010	Seite 61
Tabelle V-5	Stand Gebührenaussgleichsrücklage	Seite 62

Wirtschaftsplan Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

I. Vorbemerkung

Die Abwasserwerke Emmerich wurden seit dem 1.1.1994 als Sondervermögen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe nach der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt. Mit Beschluss des Rates vom 30.03.2004 wurden mit Wirkung vom 1.1.2004 die Fachbereiche Baubetriebshof, Grünflächenunterhaltung, städtische Friedhöfe, Straßenreinigung und Abfallentsorgung aus dem städtischen Haushalt herausgelöst, in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt und mit dem bestehenden Eigenbetrieb Abwasserwerke zusammengeführt. Diese neu geschaffene Organisationsform trägt die Bezeichnung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ (= KBE).

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Abwasserbeseitigung ebenfalls im Jahre 2004 neu organisiert. Dem bisherigen Eigenbetrieb Abwasserwerke Emmerich wurde eine Betriebsüberlassungsgesellschaft in Form einer GmbH = Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - beigestellt. Hierbei wurden die operativen Funktionen (Anlagenbetrieb, Neuinvestitionen etc.) an die GmbH übertragen, während das Eigentum an den bestehenden Anlagen und die hoheitlichen Aufgaben (Aufsicht und Kontrolle, Gebührenwesen etc.) beim Eigenbetrieb und damit bei der Kommune verbleiben. Der Geschäftsanteil der Gemeinde an dieser GmbH beträgt 50,1 %. Der Mitgesellschafter - die Fa. Gelsenwasser hält 49,9 %

In der KBE werden die einzelnen Betriebszweige unter den Kostenstellen (70 00) Allgemeine Verwaltung, (70 10) Klärwerk, (70 20) Kanalunterhaltung und (70 30) Fäkalienabfuhr, (70 40) Straßenreinigung, (70 50) Abfallentsorgung, (70 60) Friedhöfe, (70 70) Bauhof und (70 80) Grünflächenunterhaltung geführt. Während die Sparten Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe sich aus Gebühren finanzieren, beziehen die Sparten Bauhof und Grünflächenunterhaltung ihre Einkünfte fast ausschließlich aus einem Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein.

Die Form des Wirtschaftsplanes richtet sich nach §§ 14 ff. der EigVO NRW. Bestandteile des Wirtschaftsplanes im Einzelnen sind:

- der Erfolgsplan (§ 15 EigVO)
- der Vermögensplan (§ 16 EigVO)
- die Stellenübersicht (§ 17 EigVO)

Der Wirtschaftsplan dient so der Wahrung der wirtschaftlichen Stabilität des Eigenbetriebes. Hierzu gehören ebenso die Sicherung einer ausreichenden Rentabilität so-

wie auch die Erhaltung der Liquidität. Liquidität bedeutet, dass das Unternehmen neben seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch seinen gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Pflichtaufgaben wie Abwasser- und Abfallentsorgung jederzeit nachkommen kann.

Auskunft über die Effektivität des Eigenbetriebes gibt in erster Linie der **Erfolgsplan**. Zu Vergleichszwecken sind neben den Ist-Zahlen aus dem Jahresabschluss 2008 auch die sich nach derzeitigem Kenntnisstand abzeichnenden voraussichtlichen Ergebnisse für das laufende Wirtschaftsjahr aufgeführt. Sie bilden in soweit eine Aktualisierung der Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2009 und sind im Folgenden als Nachtrag (NT 2009) gekennzeichnet. Der Erfolgsplan ist das Gesamtergebnis verschiedener Betriebszweige.

In dem spartenübergreifenden Bereich der allgemeinen **Verwaltung** hat sich durch den Rückgang der Zinsgewinne aus Festgeldanlagen das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr erheblich verschlechtert. Auf diese Weise werden alle Betriebszweige anteilmäßig zusätzlich belastet.

Das Gesamtjahresergebnis wird in erster Linie geprägt durch den Betriebszweig **Abwasser**. Nur in dieser Sparte werden nennenswerte bilanziellen Überschüsse erwirtschaftet, die die KBE in die Lage versetzen, an die Stadt Emmerich am Rhein die gesetzlich vorgesehene und in der Höhe gewünschte Eigenkapitalverzinsung zu zahlen.

Diese kaufmännische Betrachtung deckt sich aber nicht mit der Entwicklung nach den Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetz NRW (= KAG). Diese Vorschriften sind zu beachten, da es sich hierbei auf der Einnahmeseite um Gebühren handelt. Wie in der **Anlage** erläutert, sind die ausgewiesenen „Überschüsse“ – insbesondere in den Betriebszweigen Abwasser - lediglich bilanzieller Natur. Die kalkulatorischen Möglichkeiten nach dem KAG werden hier bei Weitem nicht ausgeschöpft. Aufgrund der Vorjahresverluste ist der Stand der Gebührenausschleichsrücklage beim Abwasser sogar äußerst negativ.

Für 2009 musste die Abwassergebühr um ca. 10 % angehoben werden. Bei der Festsetzung der Gebührensätze wurde jedoch auf die volle Weitergabe der Kostensteigerung verzichtet. Dennoch (siehe NT 2009) kann das für dieses Jahr kalkulierte Ergebnis nicht erreicht werden. Ursächlich hierfür ist die Tatsache, dass die Wasserverbräuche im Bereich der GroBeinleiter infolge der derzeitigen „Wirtschaftskrise“ rückläufig sind. Dies führt zu einer Reduzierung der Umsatzerlöse um ca. 600 T€. Im Jahresergebnis wird in dieser Sparte mit einem Rückgang von 400 T€ gerechnet.

Obwohl die TWE vor dem Hintergrund der allgemeinen Preisentwicklung das Betriebsführungsentgelt für 2010 um ca. 80 T€ senken wird, ist nicht davon auszugehen, dass sich die Situation bei den GroBeinleitern schnell grundlegend ändern wird. Die Betriebsleitung schlägt daher vor, die Abwassergebühr um ca. 4 % anzupassen. Nach einer KAG-Regelung wäre sogar eine zweistellige Anhebung mögliche. Im folgenden Zahlenwerk wurde die vorgeschlagene Gebührenanpassung bereits eingerechnet.

Nach dem KAG besteht die gesetzliche Verpflichtung, erwirtschaftete „Überschüsse“ innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren den Gebührenhaushalt zurückzuerstatten. Auf Grund dieser Regelung konnte für das Jahr 2009 im Betriebszweig **Straßenreinigung** eine Gebührensenkung vorgenommen werden. Infolge des relativ strengen Winters fallen die bilanziellen Defizite jedoch höher aus, als ursprünglich erwartet. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf hinsichtlich der Gebührenhöhe besteht jedoch für 2010 noch nicht.

Immer noch erfreulich ist die Situation im Betriebszweig **Abfallentsorgung**. Für 2006 hatte die Kreis Klever Abfallwirtschafts-GmbH (KKA) die Entsorgungskosten pro Tonne gesenkt. Seitdem ist trotz zwischenzeitlicher Erhöhung der Mehrwertsteuer der Entsorgungspreis gleich geblieben. Vor diesem Hintergrund und in Anwendung der obigen KAG-Regelung konnte für die Jahre 2008 und 2009 eine Gebührensenkung vorgenommen werden, die auch für 2010 noch Bestand haben wird. Die ausgewiesenen Unterdeckungen in dieser Sparte (für 2009: -188 T€; für 2010: - 135 T€) werden dabei aus der Gebührenausgleichsgrundlage gedeckt. Insgesamt belasten diese bilanziellen Defizite jedoch das Gesamtergebnis der KBE.

Wie aus der **Anlage** ersichtlich dürfte jedoch diese Rücklage mit Ablauf des folgenden Jahres aufgezehrt sein.

Schwierig zu beurteilen ist zur Zeit die Situation im Betriebszweig **Friedhöfe**. In 2008 wurde mit Einführung der neuen Bestattungsformen eine grundlegende neue Gebührenkalkulation durchgeführt. Dabei wurden die sofort erfolgsabhängigen Gebührenanteile (z.B. für die Grabbereitigung) zugunsten der langfristigen Auflösung der Nutzungsrechte gekürzt. Im Ergebnis führte dies u.a. zu einem unerwarteten Defizit im zugehörigen Erfolgsplan.

Das Ergebnis nach der KAG-Rechnung legt jedoch den Schluss nahe, eine Gebührenanpassung vorzunehmen. Es sollte jedoch zunächst das Jahresergebnis für 2009 abgewartet werden, um dann zu entscheiden, ob ein Handlungsbedarf gegeben ist.

Für die unrentierlichen Bereiche **Bauhof** und **Grünflächenpflege** hat die Stadt Emmerich am Rhein in den letzten Jahren im Rahmen des Haushaltes jeweils ein Budget in Höhe von ca. 3,0 Mio € zur Verfügung gestellt. Mit der Zuweisung neuer Aufgaben bei der Straßenunterhaltung und der Erweiterung der Grünflächenpflege wurde erstmalig für 2009 dieser Ansatz auf 3.085 T€ angehoben. Enthalten ist in dieser Anhebung auch der Betrag in Höhe von 45 T€ als Zuschuss zur Abgeltung des so genannten „grünpolitischen Wertes“ der Friedhofsanlagen.

Trotz einer Anhebung des Budget auf 3.095 T€, die angesichts der Haushaltslage der Stadt als nicht selbstverständlich angesehen werden kann, sind die Erfolgspläne dennoch nicht ausgeglichen. Hier gilt es im anstehenden Wirtschaftsjahr Einsparpotentiale zu erzielen.

Angesichts steigender Kosten bei der Unterhaltung erscheint es jedoch fraglich, ob sich der Aufgabenkatalog mit dem gewünschte finanzielle Rahmen realisieren lässt. Der größte Teil der Ausgaben sind gebundene Aufwendungen und entziehen sich einer gezielten Einsparung. So beträgt z.B. der Lohnkostenanteil für Bauhof und Grünflächenunterhaltung zusammen ca. 40 % der Gesamtaufwendungen.

Außerdem hat die Stadt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen für verschiedenen Gebührenhaushalten der KBE entsprechende interne Verrechnungen vorzunehmen. Für die Entwässerung der städtischen Straßen und Plätze sind 768 T€ einzustellen. Der Allgemeinanteil am Friedhof und der Straßenreinigung beträgt 45 T€ bzw. 43 T€. Auf diese Weise sind vom städtischen Betriebskostenzuschuss bereits mehr als 2,0 Mio € gebunden. Hinzu kommen noch vertragliche Verpflichtungen im Bereich der Grünflächenpflege. Einsparungen sind daher in der Regel nur durch Kürzung von Unterhaltungsmaßnahmen möglich. Die im WP hierfür ausgewiesenen Beträge sind daher unter Vorbehalt zu sehen. Hierüber wird im Betriebsausschuss zu gegebener Zeit zu berichten sein.

Jede Planung ist mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere im **Vermögensplan** nehmen sie zu, je weiter sich die Planung in die Zukunft erstreckt. Die Investitionen bis 2010 sind vorliegend zeitnah geplant, während die Prognosen für die Zeit danach

als gröbere Rahmenplanung erstellt sind. Zeitliche Verschiebungen aufgrund geänderter Prioritäten sind jederzeit möglich.

Zu den baulichen Investitionen in der Abwassersparte ist anzumerken, dass diese aufgrund der Verträge zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der Fa. Gelsenwasser ausschließlich von der TWE durchgeführt werden. Die Ausweisung im Wirtschaftsplan der KBE ist identisch mit der Darstellung im Wirtschaftsplan der TWE und hat gleichzeitig den Charakter einer Auftragserteilung an die TWE.

Neben der Durchführung dieser Maßnahmen übernimmt die TWE auch die Finanzierung. Die TWE überträgt diese Anlagen nach Fertigstellung in das Vermögen der KBE. Im Gegenzug erhalten diese jedoch Verbindlichkeiten in Höhe der Investition, die wie Kredite zu bewirtschaften sind und im Finanzplan als Forfaitierung ausgewiesen werden. Die übrigen Investitionen in den einzelnen Sparten, wie z.B. die Anschaffung von Fahrzeugen werden von der KBE finanziert und fließen über Abschreibung und Verzinsung in die Erfolgspläne mit ein.

Durch die Einbrüche der Erlöse im Betriebszweig Abwasser fällt das Gesamtergebnis im NT 2009 erheblich schlechter aus als geplant. Es wird voraussichtlich noch unter der Summe liegen, die als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein abzuführen ist. Dennoch ist die Abführung für 2009 in Höhe von 982 T€ wirtschaftlich vertretbar, da die Sparte Abwasser in etwa in der gleichen Größenordnung abschließen wird. Die hinzukommenden Verluste der übrigen durch Gebühren finanzierten Betriebszweige verschlechtern zwar das Gesamtergebnis, werden jedoch weitestgehend durch die aufgelaufenen Gebührenaussgleichsrücklagen nach dem KAG gedeckt. In soweit ist es auch gerechtfertigt, dass der Ausgleich durch die Veränderung der bilanziellen Gewinnrücklage hergestellt wird.

Für 2010 ist die Situation ähnlich. Die beabsichtigte Gebührenanpassung der Abwassergebühren wird die Situation etwas verbessern. Die nach dem KAG vorgegebenen Unterdeckungen in den übrigen Sparten wird analog 2009 das Gesamtjahresergebnis insgesamt jedoch negativ beeinflussen. Der im Betriebszweig Abwasser erwirtschaftete bilanzielle Überschuss sollte jedoch – wie in 2009 – ausreichen, die gewünschte Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein abzuführen.

Emmerich, im November 2009

Die Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Wirtschaftsplan 2010

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

II. Erfolgsplan

A) Erfolgsplan nach Betriebszweigen

Erfolgsplan gesamt

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
1. Umsatzerlöse	13.877	14.601	14.065	14.496	431	3,1%
2. Sonstige Erträge	3.139	3.324	3.309	3.258	-51	-1,5%
Gesamtleistung:	17.016	17.925	17.374	17.754	380	2,2%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	317	358	378	342	-36	-9,5%
4. Fremdleistungen	9.256	9.503	9.589	9.506	-83	-0,9%
Materialaufwand gesamt	9.573	9.861	9.967	9.848	-119	-1,2%
Rohergebnis:	7.443	8.064	7.407	7.906	499	6,7%
5. Personalaufwand	2.114	2.314	2.251	2.254	3	0,1%
6. Abschreibungen	2.422	2.402	2.417	2.571	154	6,4%
7. sonstige Aufwendungen	672	664	616	633	17	2,8%
betriebliches Rohergebnis:	2.235	2.684	2.123	2.448	325	15,3%
8. Zinsen	1.267	1.641	1.486	1.609	123	8,3%
9. Steuern	2	2	2	2	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%
periodenfremder Aufwand	0	0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	966	1.041	635	837	202	31,8%
Erfolgsverwendung:						
Eigenkapitalverzinsung an Stadt	-982	-982	-982	-982	0	0,0%
Veränderung der Gewinnrücklage	-16	59	-347	-145	0	-58,2%
unter gleichzeitiger Reduzierung EK Rücklage	0	0	0	0	0	0,0%

Tabelle II-1 Erfolgsplan gesamt

Erfolgsplan Verwaltung

70 00 00

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	27	28	25	25	0	0,0%
Gesamtleistung:	27	28	25	25	0	0,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	1	1	1	0	0,0%
4. Fremdleistungen	40	42	46	47	1	2,2%
Materialaufwand gesamt	40	43	47	48	1	2,1%
Rohergebnis:	-13	-15	-22	-23	-1	0,0%
5. Personalaufwand	297	350	350	326	-24	-6,9%
6. Abschreibungen	60	62	61	61	0	0,0%
7. sonstige Aufwendungen	163	170	172	179	7	4,1%
betriebliches Rohergebnis:	-533	-597	-605	-589	16	2,6%
8. Zinsen	-114	-36	55	46	-9	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	419	561	660	635	-25	-3,8%
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0,0%

Tabelle II-2 Erfolgsplan Verwaltung

Erfolgsplan Klärwerk

70 10 00

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
1. Umsatzerlöse	4.385	4.799	4.466	4.608	142	3,2%
2. Sonstige Erträge	85	88	74	72	-2	-2,7%
Gesamtleistung:	4.470	4.887	4.540	4.680	140	3,1%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	1	0	-1	0,0%
4. Fremdleistungen	3.298	3.462	3.470	3.380	-90	-2,6%
Materialaufwand gesamt	3.298	3.462	3.471	3.380	-91	-2,6%
Rohergebnis:	1.172	1.425	1.069	1.300	231	21,6%
5. Personalaufwand	36	34	32	32	0	0,0%
6. Abschreibungen	604	650	624	660	36	5,8%
7. sonstige Aufwendungen	69	44	26	40	14	53,8%
betriebliches Rohergebnis:	463	697	387	568	181	46,8%
8. Zinsen	394	412	359	378	19	5,3%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	105	140	165	159	-6	-3,8%
periodenfremder Aufwand		0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	-36	145	-137	31	168	122,8%

Tabelle II-3 Erfolgsplan Klärwerk

Erfolgsplan Kanalnetz

70 20 00

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
1. Umsatzerlöse	5.328	5.805	5.559	5.796	237	4,3%
2. Sonstige Erträge	24	29	17	15	-2	-11,8%
Gesamtleistung:	5.352	5.834	5.576	5.811	235	4,2%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	1.547	1.608	1.596	1.545	-51	-3,2%
Materialaufwand gesamt	1.547	1.608	1.596	1.545	-51	-3,2%
Rohergebnis:	3.805	4.226	3.980	4.266	286	7,2%
5. Personalaufwand	36	34	32	32	0	0,0%
6. Abschreibungen	1.614	1.521	1.571	1.649	78	5,0%
7. sonstige Aufwendungen	28	38	22	32	10	45,5%
betriebliches Rohergebnis:	2.127	2.633	2.355	2.553	198	8,4%
8. Zinsen	981	1.253	1.059	1.166	107	10,1%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	105	140	165	159	-6	-3,8%
periodenfremder Aufwand		0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	1.041	1.240	1.131	1.228	97	8,6%

Tabelle II-4 Erfolgsplan Kanalnetz

Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

70 30 00

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
1. Umsatzerlöse	28	36	36	37	1	0,0%
2. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0,0%
Gesamtleistung:	28	36	36	37	1	2,8%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	39	44	42	41	-1	0,0%
Materialaufwand gesamt	39	44	42	41	-1	0,0%
Rohergebnis:	-11	-8	-6	-4	2	0,0%
5. Personalaufwand	0	0	0	0	0	0,0%
6. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0,0%
7. sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0,0%
betriebliches Rohergebnis:	-11	-8	-6	-4	2	0,0%
8. Zinsen	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	-11	-8	-6	-4	2	-33,3%

Tabelle II-5 Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

Erfolgsplan Abwasser

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
1. Umsatzerlöse	9.741	10.640	10.061	10.441	380	3,8%
2. Sonstige Erträge	109	117	91	87	-4	-4,4%
Gesamtleistung:	9.850	10.757	10.152	10.528	376	3,7%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	1	0	-1	0,0%
4. Fremdleistungen	4.884	5.114	5.108	4.966	-142	-2,8%
Materialaufwand gesamt	4.884	5.114	5.109	4.966	-143	-2,8%
Rohergebnis:	4.966	5.643	5.043	5.562	519	10,3%
5. Personalaufwand	72	68	64	64	0	0,0%
6. Abschreibungen	2.218	2.171	2.195	2.309	114	5,2%
7. sonstige Aufwendungen	97	82	48	72	24	50,0%
betriebliches Rohergebnis:	2.579	3.322	2.736	3.117	381	13,9%
8. Zinsen	1.375	1.665	1.418	1.544	126	8,9%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	210	281	330	318	-13	-3,8%
periodenfremder Aufwand	0	0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	995	1.377	988	1.256	268	27,1%

Tabelle II -6 Erfolgsplan Abwasser

Erfolgsplan Straßenreinigung

70 40 00

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
1. Umsatzerlöse	500	432	461	461	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	3	3	17	14	-3	0,0%
Gesamtleistung:	503	435	478	475	-3	-0,6%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	20	12	29	22	-7	0,0%
4. Fremdleistungen	91	74	93	87	-6	-6,5%
Materialaufwand gesamt	111	86	122	109	-13	-10,7%
Rohergebnis:	392	349	356	366	10	2,8%
5. Personalaufwand	205	181	199	203	4	2,0%
6. Abschreibungen	40	38	39	41	2	5,1%
7. sonstige Aufwendungen	75	79	82	66	-16	-19,5%
betriebliches Rohergebnis:	72	51	36	56	20	-55,6%
8. Zinsen	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	42	56	66	64	-3	-3,8%
Jahresergebnis	30	-5	-30	-8	23	-75,0%

Tabelle II-7 Erfolgsplan Straßenreinigung

Erfolgsplan Abfallentsorgung

70 50 00

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
1. Umsatzerlöse	3.115	3.044	3.088	3.089	1	0,0%
2. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0,0%
Gesamtleistung:	3.115	3.044	3.088	3.089	1	0,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	9	8	13	11	-2	0,0%
4. Fremdleistungen	2.889	2.911	2.945	2.887	-58	-2,0%
Materialaufwand gesamt	2.898	2.919	2.958	2.898	-60	-2,0%
Rohergebnis:	217	125	130	191	61	46,9%
5. Personalaufwand	227	239	219	220	1	0,5%
6. Abschreibungen	7	4	3	4	1	0,0%
7. sonstige Aufwendungen	26	37	29	37	8	27,6%
betriebliches Rohergebnis:	-43	-155	-121	-70	51	16,0%
8. Zinsen	0	1	1	1	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	42	56	66	64	-3	-3,8%
Jahresergebnis	-85	-212	-188	-135	54	28,5%

Tabelle II-8 Erfolgsplan Abfallentsorgung

Erfolgsplan Friedhöfe

70 60 00

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
1. Umsatzerlöse	481	392	426	425	-1	-0,2%
2. Sonstige Erträge	30	63	17	13	-4	0,0%
Gesamtleistung:	511	455	443	438	-5	-1,1%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	22	18	18	17	-1	-5,6%
4. Fremdleistungen	47	50	51	51	0	0,0%
Materialaufwand gesamt	69	68	69	68	-1	-1,4%
Rohergebnis:	442	387	374	370	-4	-1,1%
5. Personalaufwand	260	232	258	282	24	9,3%
6. Abschreibungen	32	48	47	80	33	70,2%
7. sonstige Aufwendungen	95	68	71	70	-1	-1,4%
betriebliches Rohergebnis:	55	39	-2	-62	-60	-3000,0%
8. Zinsen	6	8	9	12	3	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	21	28	33	32	-1	-3,8%
Jahresergebnis	28	3	-44	-106	-62	140,3%

Tabelle II-9 Erfolgsplan Friedhöfe

Erfolgsplan Bauhof

70 70 00

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
1. Umsatzerlöse	22	87	13	64	51	392,3%
2. Sonstige Erträge	2.049	2.052	2.170	2.128	-42	-1,9%
Gesamtleistung:	2.071	2.139	2.183	2.192	9	0,4%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	233	276	276	251	-25	0,0%
4. Fremdleistungen	869	889	905	1.026	121	13,4%
Materialaufwand gesamt	1.102	1.165	1.181	1.277	96	8,1%
Rohergebnis:	969	974	1.002	915	-87	-8,7%
5. Personalaufwand	708	752	742	754	12	1,6%
6. Abschreibungen	45	51	49	57	8	16,3%
7. sonstige Aufwendungen	153	164	150	146	-4	-2,7%
betriebliches Rohergebnis:	63	7	61	-42	-103	168,9%
8. Zinsen	0	2	2	5	3	0,0%
9. Steuern	1	1	1	1	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	63	84	99	95	-4	-3,8%
Jahresergebnis	-1	-80	-41	-143	-102	-249,4%

Tabelle II-10 Erfolgsplan Bauhof

Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung

70 80 00

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
1. Umsatzerlöse	18	6	16	16	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	921	1.061	989	991	2	0,2%
Gesamtleistung	939	1.067	1.005	1.007	2	0,2%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	33	43	40	40	0	0,0%
4. Fremdleistungen	436	423	441	442	1	0,2%
Materialaufwand gesamt	469	466	481	482	1	0,2%
Rohergebnis	470	601	524	525	1	0,2%
5. Personalaufwand	345	492	419	405	-14	-3,3%
6. Abschreibungen	20	28	23	19	-4	0,0%
7. sonstige Aufwendungen	63	64	64	63	-1	-1,6%
betriebliches Rohergebnis	42	17	18	38	20	-2,0%
8. Zinsen	0	1	1	1	0	0,0%
9. Steuern	1	1	1	1	0	0,0%
Umlage Verwaltung	42	56	66	64	-3	-3,8%
Jahresergebnis	-1	-41	-50	-28	23	-2,0%

Tabelle II-11 Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung

Der Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung beinhaltet die ehemaligen Unterabschnitte des städtischen Haushaltes 580 Park- und Grünanlagen, 560 Eugen-Reintjes-Stadion, 590 sonstige Erholungseinrichtungen, sowie einzelne Haushaltsstellen im Bereich der Schul- und Spielplatzunterhaltung.

B) Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein setzen sich die Einnahmen je nach Betriebszweig unterschiedlich zusammen. Während die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe primär als kostenrechnende Einrichtung durch Gebühren geprägt sind, handelt es sich beim Bauhof und der Grünflächenunterhaltung um Sparten, die sich vorwiegend aus Zuschüssen der Stadt Emmerich am Rhein finanzieren. Dabei ist der Zuschussbedarf in den folgenden Auflistungen jeweils als „Erstattungen“ gekennzeichnet. Trotz der Gründung der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH obliegt im Abwasserbereich der KBE weiterhin die Aufgabe der Gebührenerhebung. Die Gebühreneinnahmen fließen somit direkt als Umsatzerlöse der KBE zu.

1.1 Umsatzerlöse und Erstattungen im Bereich Abwasser

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€	Veränderungen: absolut T€	in % T€
70 10 00 KLÄRWERK:						
a) Klärwerksgebühren						
Haushalte/Kleinbetriebe	1.681	1.775	1.784	1.855	71	4,0%
Großeinleiter	1.452	1.757	1.470	1.525	55	3,7%
Lieferung an Betriebszweige	269	294	292	308	16	5,5%
insgesamt:	3.402	3.826	3.546	3.688	142	4,0%
b) Betriebskostenerstattung	857	850	800	800	0	0,0%
c) Erstattung Abwasserabgabe)*	80	80	75	75	0	0,0%
d) Erträge aus d. Auflösung BKZ	40	40	40	40	0	0,0%
e) sonstige Erlöse	6	3	5	5	0	0,0%
Umsatzerlöse insgesamt:	4.385	4.799	4.466	4.608	142	3,2%
70 20 00 KANAL:						
f) Kanalbenutzungsgebühren						
Haushalte/Kleinbetriebe	3.004	3.212	3.229	3.359	130	4,0%
Großeinleiter	1.412	1.662	1.392	1.492	100	7,2%
Lieferung an Betriebszweige	416	456	454	472	18	4,0%
insgesamt:	4.832	5.330	5.075	5.323	248	4,9%
g) Erstattung Abwasserabgabe	0	0	0	0	0	0,0%
h) Erträge aus d. Auflösung BKZ	496	475	484	473	-11	-2,3%
i) sonstige Erlöse	0	0	0	0	0	0,0%
Umsatzerlöse insgesamt:	5.328	5.805	5.559	5.796	237	4,3%
j) 70 30 00 Gebühren für Fäkalienabfuhr	28	36	36	37	1	2,8%
Gebühren insgesamt	8.262	9.192	8.657	9.048		

Tabelle II-12 Umsatzerlöse Abwasser

)* Gem. Entsorgungsvertrag mit einem Groeinleiter hat dieser je nach Inanspruchnahme der Klranlage die alljhrlich zu zahlende Abwasserabgabe anteilig zu erstatten. Im Gegenzug wird die Abwasserabgabe in voller Hhe auf der Aufwandseite bercksichtigt

- zu a) Bei den Abwassergebhren wird unterschieden zwischen Schmutzwassergebhren (berechnet nach cbm Frischwasserbezug) und Niederschlagswassergebhren (berechnet nach qm bebauter/befestigter Flche). Die **Klrwerksgebhren** berechnen sich nach der Wassermenge und der Schmutzfracht (gemessen in kg CSB je cbm), die dem Klrwerk zugeleitet werden. Whrend bei den Groeinleitern die Schmutzfrachtkonzentrationen individuell durch regelmige Beprobung ermittelt werden, wird bei den Haushalten und Kleinbetrieben nach berprfung durch Messungen im Jahre 2000 weiterhin eine durchschnittliche Konzentration von 0,85 kg CSB je cbm Schmutzwasser und 0,425 kg CSB je cbm Niederschlagswasser zugrunde gelegt.

Aufgrund der im Vorwort beschriebenen Einnahmeentwicklung im Bereich der Groeinleiter ist eine Neukalkulation der **Klrwerksgebhr** fr 2010 vorzunehmen. Die Betriebsleitung schlgt vor, die Gebhrenstze um 4 % anzuheben. Stimmt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein dem zu, verndern sich die Gebhrenstze wie folgt:

bisher	fr Schmutzwasser	<u>0,97 €/cbm</u>	
	fr Regenwasser	<u>0,38 €/qm</u>	befestigte Flche
ab 1.1.2010:	fr Schmutzwasser	<u>1,01 €/cbm</u>	
	fr Regenwasser	<u>0,40 €/qm</u>	befestigte Flche

- zu b) Die Abwasserentsorgungskosten eines Groeinleiters werden auf der Grundlage eines gemeinsamen Vertrages im Rahmen einer Betriebskostenabrechnung ermittelt. In 1998 hat eine Anpassung an die genderten Bedingungen und die damit verbundenen Abrechnungsmodalitten stattgefunden. Die **Betriebskostenerstattung** erfolgt anteilmig in Anpassung an die tatschlichen Einleitungswerte des Groeinleiters. Die Einnahmen hieraus werden zu dem Teil an die TWE weitergeleitet, wie diese Leistungen fr den Groeinleiter erbringt.
- zu c/g) Der vertraglich gebundene Groeinleiter hat seinen durch ihn verursachten Anteil an der jhrlichen **Abwasserabgabe** zu erstatten. Die Berechnungsregularien wurden in einem Schiedsgerichtsverfahren 1995/1996 festgelegt und gelten auch weiterhin.
- zu d/h) Die empfangenen **Baukostenzuschsse** (= BKZ) werden passiviert und bisher entsprechend § 22 Abs. (3) Satz 4 Eigenbetriebsverordnung mit pauschal 5% jhrlich erfolgswirksam aufgelst. Im Zugangsjahr wird der halbe Satz zu Grunde gelegt. Nach Wegfall dieser Vorschrift erfolgt die Auflsung auf Grundlage der tatschlichen Nutzungsdauer im Einzelfall.
- zu f) Fr die Inanspruchnahme des ffentlichen Kanalnetzes sind nach den Bestimmungen des KAG **Kanalbenutzungsgebhren** zu entrichten.

Die Gebührensätze sind für Normal- und Groöeinleiter identisch. Aufgrund der im Vorwort beschriebenen Einnahmeentwicklung ist analog der Klärwerksgebühr auch bei der **Kanalbenutzungsgebühr** eine Neukalkulation für 2010 vorzunehmen. Stimmt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein der vorgesehenen Erhöhung um 4 % zu ergeben sich Gebührensätze:

bisher	für Schmutzwasser	<u>1,86 €/cbm</u>	
	für Regenwasser	<u>0,59 €/qm</u>	befestigte Fläche
ab 1.1.2010:	für Schmutzwasser	<u>1,93 €/cbm</u>	
	für Regenwasser	<u>0,61 €/qm</u>	befestigte Fläche

Die gesamte **Abwassergebühr** beträgt somit:

bisher	für Schmutzwasser	<u>2,83 €/cbm</u>	
	für Regenwasser	<u>0,97 €/qm</u>	befestigte Fläche
ab 1.1.2010:	für Schmutzwasser	<u>2,94 €/cbm</u>	
	für Regenwasser	<u>1,01 €/qm</u>	befestigte Fläche

zu j) Auch die Gebühr für die **Fäkalienabfuhr** ist aufgrund der vorgenannten Gründe ab 2010 wie folgt anzupassen:

bisher:	<u>22,50 €/cbm</u>
ab dem 1.1.2010:	<u>23,40 €/cbm</u>

Durch die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen wurden im ländlichen Bereich in den letzten Jahr immer mehr Häuser an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Der Anschlussgrad beträgt 95 %. Zudem brauchen die vollbiologischen Kläranlagen nicht mehr so häufig entsorgt zu werden wie früher. Die Gebührenentwicklung ist daher langfristig rückläufig.

1.2 Umsatzerlöse und Erstattungen Straßenreinigung

70 40 00

	Ist 2008	WP 2009	NT 2009	WP 2010	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut T€	in % T€
a) Gebühren Reinigungsdienst	283	273	284	284	0	0,0%
b) Gebühren Winterdienst	142	99	105	105	0	0,0%
c) Erstattung Betriebszweige	61	46	60	60	0	0,0%
d) Erstattungen Stadt Emmerich	14	14	12	12	0	0,0%
Gesamtsumme:	500	432	461	461	0	0,0%

Tabelle II-13 Umsatzerlöse Straßenreinigung

Die Straßenreinigungsgebühren sowie die Abfallbeseitigungsgebühren werden nach wie vor durch die Kämmerei der Stadt Emmerich am Rhein über den Grundbesitzabgabenbescheid zusammen mit der Grundsteuer erhoben.

zu a/b) Der Reinigungs- und Winterdienstplan ist in den letzten Jahren mehrfach überarbeitet und aktualisiert worden. Da die Erfolgspläne der letzten Jahre in diesem Betriebszweig jeweils positiv abgeschlossen werden konnten, wurde für 2009 eine Gebührensenkung vorgenommen, so dass die Umsatzerlöse

sich insgesamt gegenüber 2008 um ca. 30 T€ reduzieren werden.
 Der Veranschlagung liegen gem. Reinigungsverzeichnis 124.090 m für die Straßenreinigung mit unterschiedlicher Reinigungshäufigkeit und 102.142 m für den Winterdienst zugrunde.

- zu c) Der Sparte Straßenreinigung erwachsen Einnahmen aus den inneren Verrechnungen mit den anderen Sparten der KBE, z.B. für den städtischen Allgemeinanteil. Bisher betrug dieser Betrag 10 % der Gesamtkosten nach der Gebührenkalkulation. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat darauf hingewiesen, dass diese pauschale Abgeltung nicht mehr durch die laufende Rechtsprechung gedeckt ist. Vielmehr ist der Allgemeinanteil gewichtet je nach Bedeutung der Straße für die Stadt rechnerisch zu ermitteln. Nach der ersten Berechnung, die alljährlich neu aufzustellen ist, beträgt der Allgemeinanteil für 2010 **10,39 %**
- zu d) Bei den Erstattungen der Stadt handelt es sich um Einnahmen aus der Reinigung der Parkplätze, Schulhöfe sowie aus Sonderreinigung bei Stadtfesten etc.

1.3 Umsatzerlöse und Erstattungen Abfallentsorgung

70 50 00

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Abfallgebühren Restmüll	2.577	2.512	2.541	2.541	0	0,0%
b) Abfallgebühren Grünabfall	484	480	486	486	0	0,0%
c) Erstattung Betriebszweige	13	13	12	12	0	0,0%
d) sonstige Erlöse	41	39	49	50	1	2,0%
Gesamtsumme:	3.115	3.044	3.088	3.089	1	0,0%

Tabelle II-14 Umsatzerlöse Abfallentsorgung

- zu a/b) Die Ansätze für die Abfallgebühren wurden nach der derzeitigen Sollstellung der Kämmerei übernommen und für das Folgejahr in gleicher Summe fortgeschrieben.
- zu d) Hier werden die Erlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken und die Gebühren für die Anlieferung von Grünschnitt und sonstigen kostenpflichtigen Abfall verbucht.

1.4 Umsatzerlöse und Erstattungen Friedhöfe

70 60 00

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Friedhofsgebühren (Direkterlös)	235	190	181	182	1	0,6%
b) Auflösung Nutzungsrechte	187	187	186	184	-2	-1,1%
c) Erstattung Betriebszweige	45	0	45	45	0	0,0%
d) Landeszuweisung Ehrenfriedhof	13	13	13	13	0	0,0%
e) Landeszuweisung Judenfriedhof	1	1	1	1	0	0,0%
f) sonstige Erlöse	0	1	0	0	0	0,0%
Gesamtsumme:	481	392	426	425	-1	-0,2%

Tabelle II-15 Umsatzerlöse Friedhöfe

- zu a) Unter diesem Gliederungspunkt ist der Anteil an den Friedhofsgebühren zusammengefasst, der von den Kommunalbetrieben für getätigte Dienstleistungen direkt im betreffenden Jahr vereinnahmt wird. Die Veranlagung der Friedhofsgebühren erfolgt unverändert über das Standesamt der Stadt Emmerich am Rhein
- zu b) Nach den handelsrechtlichen Bestimmungen sind Einnahmen, die für mehrere Jahre zufließen bilanziell abzugrenzen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2005 der KBE ergab sich bei der Behandlung von Nutzungsgebühren für Grabstätten die Notwendigkeit der Abgrenzung. Bei der Vergabe von Grabstätten wird für die gesamte Dauer der Nutzung (in der Regel 25 Jahre) einmalig eine Gebühr erhoben, die sofort zu entrichten ist. Während die Kameralistik diese Einnahme komplett dem betreffenden Jahr des Zuflusses zurechnet, wird bei der kaufmännischen Buchführung ein Sonderposten gebildet, der anteilig je nach Dauer der Nutzung aufgelöst wird. Auf diese Weise wirken sich jedoch Gebührenerhöhungen nicht unmittelbar sofort positiv auf der Einnahmeseite aus.
- zu c) Seit 2006 gewährt die Stadt Emmerich am Rhein einen allgemeinen Zuschuss für den so genannten „grünpolitischer Wert“ der Friedhofsanlagen. Seit 2007 beträgt dieser Allgemeinanteil 10 % der Gesamtkosten (45 T€). Dieser Betrag ist im Gesamtbetriebskostenzuschuss der Stadt (vgl. Tabelle II 19) enthalten. Im Rahmen der inneren Verrechnung wird hier dieser Zuschuss aus der Sparte Grünflächenunterhaltung übertragen. Im WP 2009 wurde dieser Betrag irrtümlich unter sonstige Erträge ausgewiesen.

1.5 Umsatzerlöse und Erstattungen Bauhof

70 70 00

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Erstattung Betriebszweige	7	22	6	6	0	0,0%
b) sonstige Erlöse	15	65	7	58	51	728,6%
Gesamtsumme:	22	87	13	64	51	392,3%

Tabelle II-16 Umsatzerlöse Bauhof

- zu b) Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Aufwendungen für Schwertransporte, Unfallregulierungen oder Sonderdienste.
2010 soll nunmehr die Straßenoberfläche der Kettelerstraße durch die KBE saniert werden (ca. 50 T€). Nach einer Vereinbarung mit der Stadt Emmerich am Rhein leisten die Anwohner hierfür eine hundertprozentige Kostenbeteiligung, die von der KBE vereinnahmt wird.

1.6 Umsatzerlöse und Erstattungen Grünflächenunterhaltung

70 80 00

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Erstattung Betriebszweige	12	0	12	12	0	0,0%
b) sonstige Erlöse	6	6	4	4	0	0,0%
sonstige Umsatzerlöse	18	6	16	16	0	0,0%

Tabelle II-17 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung

Erlöse in dieser Sparte ergeben sich primär aus Leistungen, die der KBE durch die Abwicklung von Unfallschäden zufließen.

2. Sonstige Erträge

2. Sonstige Erträge

	Ist 2008	WP 2009	NT 2009	WP 2010	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %
					T€	T€
2.1 Verwaltung	27	28	25	25	0	0,0%
2.2 Abwasser						
Bereich Kläranlage	85	88	74	72	-2	-2,7%
Bereich Kanal	24	29	17	15	-2	-11,8%
Abwasser insgesamt:	109	117	91	87	-4	-4,4%
2.3 Straßenreinigung	3	3	17	14	-3	-17,6%
2.4 Abfall	0	0	0	0	0	0,0%
2.5 Friedhöfe	30	63	17	13	-4	-4,0%
2.6 Bauhof	2.049	2.052	2.170	2.128	-42	-1,9%
2.7 Grünflächenunterhaltung	921	1.061	989	991	2	0,2%

Tabelle II-18 Sonstige Erträge

- 2.1 Die Erträge bestehen primär aus den Mieteinnahmen von der TWE für die Mitbenutzung des Verwaltungsgebäudes am Blackweg.
- 2.2 Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus Mahngebühren, Lohnkostenzuschüsse, Schadensersatz sowie bilanzielle Einnahmen aus der Auflösung von Sonderposten
- 2.5 Wie unter Nr. 1.4 c) beschrieben werden die Einnahmen aus dem städtischen Zuschuss direkt als Umsatzerlöse ausgewiesen. Der Ansatz im WP 2009 war entsprechend zu reduzieren.
Ab 2009 werden die Einnahmen aus der Photovoltaikanlage auf dem Friedhofsgebäude als sonstige Erträge verbucht.
- 2.6 Hinter der Nummerierung 2.6 und 2.7 verbergen sich in erster Linie die Einnahmen der KBE aus dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein für den Bauhof und die Grünflächenunterhaltung, der nach der Kostenstruktur wie folgt aufzuteilen ist:

**Betriebskostenzuschuss
der Stadt Emmerich am
Rhein**

	Ist 2004 T€	Ist 2005 T€	Ist 2006 T€	Ist 2007 T€	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€
Zahlungen/Haushaltsansätze:								
für den Bauhof	2.040	2.146	2.097	2.011	2.040	2.051	2.092	2.160
für die Grünflächenunterhaltung	834	854	781	889	905	1.034	993	935
geleisteter Zuschuss:	2.874	3.000	2.878	2.900	2.945	3.085	3.085	3.095
tatsächlicher Zuschussbedarf:	2.874	2.903	2.878	2.900	2.944	3.206	3.176	3.216
Erstattung/Defizit:	0	97	0	0	1	-121	-91	-121

Tabelle II 19 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein

Die obige Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Zuschussbedarfs der Sparten Bauhof und Grünflächenunterhaltung in den letzten Jahren. Ab 2007 wurde der Zuschuss zum Friedhof (vgl. auch oben zu 2.5) in Höhe von 45 T€ in dem Gesamtzuschussbedarf mit eingerechnet.

Auch für das kommende Wirtschaftsjahr besteht zwischen dem Zuschuss der Stadt und den geschätzten Kosten ein Defizit. Realisierbares Einsparpotential gibt es lediglich im Bereich der Fremdvergaben und der Hilfs- und Betriebsstoffe, da die anderen Ausgaben weitestgehend tarifrechtlich oder vertraglich festgeschrieben sind. Gerade bei diesen Kostenansätzen muss jedoch mit einer Verteuerung der Leistung gerechnet werden.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass beim Unterhaltungsaufwand die gewünschten Einsparungen erzielt werden müssten. Im Hinblick auf die gleichzeitig steigenden Ansprüche – z.B. Zunahme der zu pflegenden Grünflächen, Pflege der Rheinpromenade – ist jedoch auch hier der Spielraum äußerst begrenzt. Vor diesem Hintergrund sind die unter Nr. 4.8 und 4.9 aufgeführten Maßnahmen unter Vorbehalt zu betrachten. Erst im Laufe des Jahres kann entschieden werden, ob die beabsichtigten Maßnahmen noch im vollen Umfang realisiert werden können. Hierüber wird zu gegebener Zeit im Betriebsausschuss berichtet werden.

3. Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter Hilfs- und Betriebsstoffe werden Brenn- und Treibstoffe (nicht für Fahrzeuge), Materialdirektverbrauch, Schutzkleidung und ähnliches zusammengefasst.

3. Hilfs- und Betriebsstoffe

	Verwaltung	Abwasser:	
		Klärwerk	Kanal
	T€	T€	T€
Ergebnis 2008	0	0	0
Ansatz WP 2009	1	0	0
Ansatz NT 2009	1	1	0
Ansatz WP 2010	1	0	0

	Fäkalienabfuhr	Straßen- reinigung	Abfall
	T€	T€	T€
Ergebnis 2008	0	20	9
Ansatz WP 2009	0	12	8
Ansatz NT 2009	0	29	13
Ansatz WP 2010	0	22	11

	Friedhöfe	Bauhof	Grünanlagen
	T€	T€	T€
Ergebnis 2008	22	233	33
Ansatz WP 2009	18	276	43
Ansatz NT 2009	18	276	40
Ansatz WP 2010	17	251	40

Tabelle II-20 Hilfs- und Betriebsstoffe

ANMERKUNG:

Der Ansatz beim Bauhof für 2010 setzt sich wie folgt zusammen:	T€
Maßnahmen gem. Nr. 4.8 b) (Straßensanierung in Eigenleistung):	153
Allgemeine Unterhaltungsmittel	50
Beschilderungen:	25
sonstige Kosten:	23
Summe:	<u>251</u>

4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

4.1 Fremdleistungen Verwaltung

70 00 00

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€
sonstige Fremdleistungen	40	42	46	47
Gesamt:	40	42	46	47

Tabelle II-21 Fremdleistung Verwaltung

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fremdleistungen im Rahmen der Unterhaltung des Betriebsgebäudes.

4.2 Fremdleistungen Klärwerk

70 10 00

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€
a) Entgelt TWE	3.121	3.277	3.265	3.190
b) Abwasserabgabe	175	175	175	175
c) Aufwand für bezogene Leistungen	2	10	30	15
d) sonstige Fremdleistung	0	0	0	0
Gesamt:	3.298	3.462	3.470	3.380

Tabelle II-22 Fremdleistung Klärwerk

- zu a) Im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der TWE wurde eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes an die aktuelle Preisentwicklung festgeschrieben. Maßgebend sind hierbei die amtlichen Preissteigerungsraten des statistischen Bundesamtes. Von dieser Preisanpassungsklausel wurde für 2007 und 2009 Gebrauch gemacht. Für 2010 reduziert sich erstmalig das Betriebsführungsentgelt um 2,3 %, da die Preisentwicklung im maßgebenden Zeitraum rückläufig war. In der obigen Summe ist auch der an die TWE durchzuleitende Betrag für die Leistungen aus der Betriebskostenerstattung eines Grobeinleiters enthalten (siehe auch Anmerkungen zu Nr. 1.1 b).
- zu b) Von der ausgewiesenen Abwasserabgabe hat der vertraglich gebundene Grobeinleiter verursachungsgerecht seinen Anteil zu zahlen. Diese Zahlung wird jeweils als Erlös ausgewiesen.

Berechnung der Abwasserabgabe insgesamt

	SE)*	€ pro SE	Gesamt T€
CSB	5.900	17,90	106
P ges.	1.500	17,90	27
N	2.400	17,90	43
Gesamt			175

)* SE = Schadeinheiten

Tabelle II-23 Berechnung der Abwasserabgabe

- zu c) Für die Erstellung der Abwasser - Jahresbescheide werden die Verbrauchsdaten der SWE übernommen. Für diese Dienstleistung sind die Kosten für die Ablesung der Wasserzähler anteilig zu übernehmen. Die Kosten werden auf die Sparten Klärwerk und Kanalnetz umgelegt.

4.3 Fremdleistungen Kanalnetz

70 20 00

	Ist 2008	WP 2009	NT 2009	WP 2010
	T€	T€	T€	T€
a) Entgelt TWE	1.452	1.596	1.566	1.530
b) Abwasserabgabe	90	0	0	0
c) Aufwand für bezogene Leistungen	2	12	30	15
d) sonstige Fremdleistungen	3	0	0	0
Gesamt:	1.547	1.608	1.596	1.545

Tabelle II-24 Fremdleistung Kanalnetz

zu a) siehe obige Anmerkung zu 4.2 b).

zu c) siehe obige Anmerkung zu 4.2 c).

70 30 00

4.4 Fremdleistungen Fäkalienabfuhr

Ist 2008	WP 2009	NT 2009	WP 2010
T€	T€	T€	T€
39	44	42	41

Tabelle II-25 Fremdleistung Fäkalienabfuhr

Auch die Entsorgung der Kleinkläranlagen gehört zum vertraglichen Aufgabenspektrum der TWE. Für diesen Ansatz wird ca. 0,9 % des gesamten Betriebsführungsentgeltes zugrunde gelegt. Hinsichtlich der Anpassung gelten die Anmerkungen zu 4.2 a).

70 40 00

4.5 Fremdleistungen Straßenreinigung

Ist 2008	WP 2009	NT 2009	WP 2010
T€	T€	T€	T€
91	74	93	87

Tabelle II-26 Fremdleistung Straßenreinigung

Hierzu zählen in erster Linie die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes. Ab 2008 wird mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 27.11.2008 die Handreinigung in der Innenstadt und der Rheinpromenade durch die Lebenshilfe Groin sichergestellt. Die Kosten hierfür werden anteilig auf die Sparten Straßenreinigung und Grünflächenunterhaltung verteilt.

4.6 Fremdleistungen Abfallentsorgung

70 50 00

	Ist 2008	WP 2009	NT 2009	WP 2010
	T€	T€	T€	T€
a) Abfallerfassungskosten	1.469	1.498	1.483	1.433
b) Abfallentsorgungskosten	1.384	1.368	1.415	1.403
c) sonstige Fremdleistungen	24	33	35	39
d) Bezug von Betr. (Bauhof)	12	12	12	12
Gesamt:	2.889	2.911	2.945	2.887

Tabelle II-27 Fremdleistung Abfallentsorgung

zu a) Nach dem bis 2012 laufenden Entsorgungsvertrag teilt sich dieser Ansatz für 2010 je Entsorgungsart wie folgt auf:

für Restmüll, Sperrmüll und Papier (soweit nicht vom Dualen System Deutschland übernommen)	1.004.453 €
für Bioabfall	292.681 €
für gefährlichen Hausmüll mit Altmedikamente(6 x jährlich)	26.927 €
für Altholz	70.156 €
für Kühlgeräte	26.795 €
für Grünschnittannahme	12.327 €
	<u>1.433.339 €</u>

zu b) Nach Auskunft der KKA werden die Entsorgungskosten für Restabfall und Sperrmüll gegenüber dem Vorjahr um 10,00 €/t gesenkt. Auf der anderen Seite sinkt die Vergütung für Pappe und Kartonage von 30,00 € auf 5,00 € je Tonne. Unter diesen Voraussetzungen wird für 2010 daher mit folgenden Abfallentsorgungskosten gerechnet:

4.124 t Restmüll zu 240,00 €/t	989.820 €
1.765 t Grünabfälle zu 139,00 €/t	245.342 €
552 t Sperrmüll zu 240,00 €/t	132.480 €
537 t Holzabfälle zu 41,00 €/T	22.032 €
ca. 30 t Schadstoff/Altmedikamente 863,00 €/t	27.115 €
Gutschriften für Papier, Kartonage und Metall	- 13.418 €
	<u>1.403.372 €</u>

zu c) Zu den sonstigen Fremdleistungen zählen in erster Linie die Aufwendungen für die Beseitigung von „wildem Kippen“ (ca. 15 T€), für die Entsorgung der Restabfälle aus den öffentlichen Papierkörben und aus der Schwemmgutsammlung (18 T€) und die Bauschuttannahme durch Dritte (5,5 T€).

zu d) Auch der Bauhof beseitigt „wilde Kippen“. Im Rahmen der inneren Verrechnung ist für diese Leistung ein Ausgleich vorzunehmen.

4.7 Fremdleistungen Friedhöfe

70 60 00

	Ist 2008	WP 2009	NT 2009	WP 2010
	T€	T€	T€	T€
a) Energie- und Wasserbezug	10	11	12	12
b) Materialdirektverbrauch	29	30	30	31
c) Aufwand für bezogene Leistungen	8	9	9	8
Gesamt:	47	50	51	51

Tabelle II-28 Fremdleistung Friedhof

zu b) Zu dieser Ausgabeposition zählen neben dem Unterhaltungsaufwand für die beiden Friedhofshallen auch die Kosten für die Grünabfallentsorgung.

4.8 Fremdleistungen Bauhof

70 70 00

	Ist 2008	WP 2009	NT 2009	WP 2010
	T€	T€	T€	T€
a) Straßenentwässerungskosten	672	733	747	768
b) Straßenunterhaltungsmaßnahmen	112	55	60	155
c) sonstige Straßenunterhaltungskosten	0	15	5	10
d) Unterhaltung Straßenentwässerungskanäle	15	30	30	30
e) Entsorgungskosten	22	14	20	20
f) Allgemeinanteil Straßenreinigung	48	42	43	43
Gesamt:	869	889	905	1.026

Tabelle II-29 Fremdleistung Bauhof

zu a) In dieser Position werden die Kosten für die Entsorgung des Niederschlagswassers von öffentlichen Straßen und Plätzen als innere Verrechnung dem Bereich Abwasser zugewiesen.

zu b) Der Bereich Bauhof nimmt die Verkehrssicherungspflicht der Stadt wahr. Im Einzelfall sind im Zuge dieser Verpflichtung auch Teilsanierungen durchzuführen. Die Kosten für die Ausführung durch eine Fremdfirma sind unter diesem Kostenansatz zusammengefasst. Kosten für die Lieferung von Materialien, die unter eigener Regie verbaut werden, sind unter Hilfs- und Betriebsstoffe (vgl. 3.) aufgeführt.

Vorgesehen für 2010 sind im Einzelnen folgende Unterhaltungsmaßnahmen:

Unterhaltungsmaßnahmen 2010:	Art)*	Durchführung in	
		Eigenleistung T €	Fremdvergabe T €
1 Unvorhergesehenes/Sofortmaßnahmen	S/A/P	5	20
2 div. Kleinreparaturen/Sonstiges	S/A/P	20	10
3 Splittsanierungen : Am Broisken, Auf dem Hundsnovel, Blücherstraße, Dachsweg, Frauenmaad, Hegiusstraße, Hinter dem Kapaunenberg, Hövels Weiden, Hühner Straße, Sweder- Hopp- Straße	S	29	
4 Am Grondstein (Sommerdeich)	A	16	
5 Dürkhoff Straße	A	20	
6 Immenhorstweg	A	18	
7 Erftstraße	A	5	
8 Lindenallee	P		25
9 Ketteler Straße	A	30	
10 Hauptstraße	A	10	
11 Marie-Curie-Straße			50
Summe:		153	105

)* Art der Arbeiten: A = Asphalt; S = Splitt; P = Pflaster;

- zu c) Hier sind die Aufwendungen für die Unterhaltung von Bushaltestellen, Ampelanlagen und Brückenprüfungen enthalten.
- zu d) Die Reinigung und Wartung der Straßeneinläufe wird ab 2009 wieder mit eigenen Kräften durchgeführt, so dass die Ausgaben für Fremdleistungen rückläufig sind. Hinzu kommen die Aufwendung für die Unterhaltung und Reparatur der Straßenentwässerungskanäle und zugehörigen Pumpwerke. Ab 2007 enthält dieser Ansatz auch Mittel für die nach der SüV Kan vorgeschriebenen Visitationen der Straßenentwässerungskanäle.
- zu f) Nach den Kalkulationsgrundsätzen des KAG sind im Gebührenhaushalt der Straßenreinigung ein Allgemeinanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten zu berücksichtigen. Dieser Ausgabenansatz ist in der Sparte Bauhof als Fremdleistung einzusetzen.

4.9 Fremdleistungen Grünflächenunterhaltung

70 80 00

	Ist 2008	WP 2009	NT 2009	WP 2010
	T€	T€	T€	T€
a) Bezogene Leistungen	317	337	340	337
b) sonstige Fremdleistungen	38	12	9	9
c) Entsorgungskosten	10	8	22	25
d) Bezug von Betriebszweigen	71	66	70	71
Gesamt:	436	423	441	442

Tabelle II-30 Fremdleistung Grünflächenunterhaltung

- zu a) In diesem Ansatz sind alle Fremdvergaben im Bereich der Grünflächenunterhaltung enthalten. Neben der Unterhaltung der Straßengrünanlagen zählt zum Aufgabenbereich auch die Pflege der Parkanlagen, der Spielplätze und des Stadions. Die reinen Mäharbeiten (ca. 175.000 qm) sowie die Beetpflege an den Schulen werden fast ausschließlich durch eigenes Personal erledigt.
- Die Beetpflege (ca. 80.000 qm) im Stadtgebiet erfolgt in erster Linie durch eine Fremdvergabe. Bisher war die Anzahl der Pflegegänge nach einem Prioritätenkatalog je Beet unterschiedlich festgelegt. Ab 2009 wurde die Anzahl der Pflegegänge wunschgemäß einheitlich für alle in der höchsten Prioritätenklasse eingestuft. Dies bedeutet sechs Pflegegänge pro Jahr. Hieraus resultieren Mehrausgabe von ca. 45 T€.
- Wie bereits unter Nr. 4.5 erläutert, werden die Kosten für die Pflege der Rheinpromenade zu jeweils 50 % auf die Straßenreinigung und die Grünflächenunterhaltung aufgeteilt.
- Im Einzelnen verteilen sich die Kostenansätze für 2010 wie folgt:

	T€
Fremdvergaben der Pflegestufe 1:	110
Fremdvergaben nach Rahmenvertrag:	55
Fremdvergabe Rheinpromenade anteilig	30
Unterhaltung Spielplätze und Skaterbahn:	31
Entsorgung Grünschnitt	45
Baumschnitt und Kronenpflege durch die TWE:	43
Neu- und Ersatzpflanzungen:	8
Bekämpfung von Schädlingen:	10
Beseitigung von Sturmschäden/Unvorhergesehenes:	5
Summe:	337

- zu d) Der Ansatz beinhaltet den Zuschuss für den Friedhof in Höhe von 45 T€ (siehe auch Nr. 2.5 , sonstige Erträge).

5. Personalaufwand

Die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung des Stellenplanes und den erwarteten Veränderungen im Tarifvertrag sowie in der Sozialversicherung ermittelt. Die kostenmäßige Zuordnung des Personalaufwandes stellt sich wie folgt dar:

5. Personalaufwand

	Ist 2008	WP 2009	NT 2009	WP 2010
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	297	350	350	326
Klärwerk	36	34	32	32
Kanalnetz	36	34	32	32
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	205	181	199	203
Abfall	227	239	219	220
Friedhöfe	260	232	258	282
Bauhof	708	752	742	754
Grünflächenunterhaltung	345	492	419	405
Gesamt	2.114	2.314	2.251	2.254

Tabelle II-31 Personalaufwand

Die Veränderungen ergeben sich aufgrund der tarif- und beamtenrechtlichen Vorgaben. Der Gesamtpersonalstand ist unverändert.

6. Abschreibung

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Altbestand des Anlagevermögens und den im Investitionsplan vorgesehenen Neuinvestitionen.

6. Abschreibung

	Ist 2008	WP 2009	NT 2009	WP 2010
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	60	62	61	61
Klärwerk	604	650	624	660
Kanalnetz	1.614	1.521	1.571	1.649
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	40	38	39	41
Abfall	7	4	3	4
Friedhöfe	32	48	47	80
Bauhof	45	51	49	57
Grünflächenunterhaltung	20	28	23	19
Gesamt	2.422	2.402	2.417	2.571

Tabelle II-32 Abschreibung

Mit Ausnahme der Abwassersparte und des Friedhofes sind die Abschreibungen nahezu konstant. Der Anstieg beim Friedhof ist auf die Sanierung des Friedhofgebäudes zurückzuführen.

In dem Betriebszweig Abwasser steigen mit der Zahl der Fertigstellungen der Baumaßnahmen der TWE auch die Aufwendungen für die Abschreibungen. Die im Investitionsplan ausgewiesenen Maßnahmen werden das Ergebnis auch zukünftig hinsichtlich der Aufwendungen für Abschreibung und Verzinsung verstärkt belasten.

7. Sonstiger betrieblicher Aufwand

7. Sonstige Aufwendungen

	Ist 2008	WP 2009	NT 2009	WP 2010
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	163	170	172	179
Klärwerk	69	44	26	40
Kanalnetz	28	38	22	32
Fäkalienabfuhr	0	0	1	1
Straßenreinigung	75	79	82	66
Abfall	26	37	29	37
Friedhöfe	95	68	71	70
Bauhof	153	164	150	146
Grünflächenunterhaltung	63	64	64	63
Gesamt	672	664	617	634

Tabelle II-33 sonstiger betrieblicher Aufwand

7. Sonstige Aufwendungen nach Kostenstellen

	Plan 2010 insgesamt	70 00 Vw.	70 10 Klärwerk	70 20 Kanal	70 40 Straßen- reinigung	70 50 Abfall	70 60 Friedhof	70 70 Bauhof	70 80 Grünfl.- unterh.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Abschr. auf Forderungen	14	0	7	7	0	0	0	0	0
Miet- und Pachtkosten	16	1	1	1	1	0	0	10	2
EDV Kosten	46	36	2	2	0	3	1	1	1
Versicherungen	80	4	11	9	11	4	6	26	9
sonst. Bürokosten	12	7	1	1	0	0	2	1	0
Post- u.									
Telekommunikationskosten	27	13	3	3	1	2	2	2	1
Reise- und Fahrtkosten	3	1	0	0	0	0	0	1	1
Jahresabschluß-prüfung	33	33	0	0	0	0	0	0	0
Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten	36	10	10	7	0	5	0	1	3
Grundstücks- /Gebäudeaufwendungen	59	25	4	0	0	1	23	5	1
Instandhaltung/Reparatur	4	1	0	0	0	0	1	1	1
Arbeitsmedizinische									
Betreuung/Fortbildung	20	6	1	1	0	1	3	6	2
Fahrzeugunterhaltung	200	0	0	0	51	6	13	90	40
Verwaltungskosten Stadt	31	0	0	0	2	14	15	0	0
Verwaltungskosten SWE	27	27	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiger Aufwand	25	15	0	1	0	1	4	2	2
Gesamt	633	179	40	32	66	37	70	146	63

Tabelle II-34 sonstiger betrieblicher Aufwand nach Kostenstellen

Die sonstigen Aufwendungen orientieren sich an den Planzahlen der Vorjahre.

8. Zinsen

In dieser Aufwandposition sind auch die Kosten für die Forfaitierung enthalten, die im Rahmen der Investitionen für die Finanzierung von Baumaßnahmen an die TWE zu zahlen sind.

Die Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern und Stundungszinsen werden ausschließlich in der Sparte Verwaltung gebucht und reduzieren demzufolge die Zinsbelastung.

In der Abwassersparte wirken sich ab 2008 die Forfaitierungskosten für die Finanzierung der Investition der TWE nennenswert aus.

Die beiden Friedhofshallen in Elten und Emmerich gehören zum Vermögen der KBE. Die dafür eingegangenen Kreditverpflichtungen der Stadt wurden von der KBE ebenfalls übernommen. Mit der Fertigstellung des Friedhofgebäudes steigt ab 2010 auch der Zinsbedarf.

8. Zinsen

	Ist 2008 T€	WP 2009 T€	NT 2009 T€	WP 2010 T€
Verwaltung	-114	-36	55	46
Klärwerk	394	412	359	378
Kanalnetz	981	1.253	1.059	1.166
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	0	0	0	0
Abfall	0	1	1	1
Friedhöfe	6	8	9	12
Bauhof	0	2	2	5
Grünflächenunterhaltung	0	1	1	1
Gesamt	1.267	1.641	1.486	1.609

Tabelle II-35 Zinsen

9. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich primär um KFZ-Steuern.

9. Steuern

	Ist 2008	WP 2009	NT 2009	WP 2010
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	0	0	0	0
Klärwerk	0	0	0	0
Kanalnetz	0	0	0	0
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	0	0	0	0
Abfall	0	0	0	0
Friedhöfe	0	0	0	0
Bauhof	1	1	1	1
Grünflächenunterhaltung	1	1	1	1
Gesamt	2	2	2	2

Tabelle II-36Steuern

10. Umlage Verwaltungskosten

Im Erfolgsplan Verwaltung sind alle Kosten und Einnahmen zusammengefasst, die sich nicht speziell einer oder mehrerer Sparten zuordnen lassen. Hierzu zählen die Kosten für das Verwaltungsgebäude, die Werkleitung, die Buchhaltung und die Personalverwaltung. Diese Gesamtkosten werden nach Aufwand und Bedeutung prozentual im Rahmen einer „Inneren Verrechnung“ wie folgt auf die einzelnen Sparten aufgeteilt:

10. Umlage Verwaltungskosten

	in %	Ist 2008	WP 2009	NT 2009	WP 2010
		T€	T€	T€	T€
70 00 00 Verwaltungskosten	100 %	419	561	660	635
Umlage:					
70 10 00 Klärwerk	25 %	105	140	165	159
70 20 00 Kanalnetz	25 %	105	140	165	159
70 30 00 Fäkalienabfuhr	0 %	0	0	0	0
70 40 00 Straßenreinigung	10 %	42	56	66	64
70 50 00 Abfall	10 %	42	56	66	64
70 60 00 Friedhöfe	5 %	21	28	33	32
70 70 00 Bauhof	15 %	63	84	99	95
70 80 00 Grünflächenunterhaltung	10 %	42	56	66	64

Tabelle II – 37 Umlage der Verwaltungskosten

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

III. Vermögensplan 2009 - 2014

A. Investitionsplan 2009 – 2014

1. Investitionsplan für die Jahre 2009 - 2014

Zusammenfassung

Bezeichnung	NT 2009 T€	Plan 2010 T€	Plan 2011 T€	Plan 2012 T€	Plan 2013 T€	Plan 2014 T€
Verwaltung	15	18	18	20	20	20
Klärwerk	455	1.290	960	1.125	860	600
Kanalnetz/Pumpstationen	2.880	3.030	2.285	2.770	2.330	1.860
Straßenreinigung	6	52	7	8	8	208
Abfall	4	7	3	68	3	3
Friedhöfe	431	33	64	40	71	48
Bauhof	132	185	144	176	96	33
Grünflächenunterhaltung	18	73	88	48	39	25
Gesamt	3.941	4.688	3.569	4.255	3.427	2.797

Tabelle III-1 Investitionsplan gesamt

Nach den Verträgen der TWE mit der Stadt Emmerich am Rhein werden in den Bereichen Abwasser, Verwaltung und Straßenentwässerung die Bauinvestitionen durch die TWE abgewickelt und anschließend in das Vermögen der KBE bzw. der Stadt eingestellt. Betriebsausstattung und Fahrzeuge verbleiben im Eigentum der TWE. Der Vermögensplan dient somit im Abwasserbereich dazu, die generelle Beauftragung der TWE zu konkretisieren. Aus diesem Grund sind die Investitionspläne der TWE und der KBE nahezu identisch.

Die übrigen Investitionen werden direkt von der KBE getätigt und finanziert. In über Gebühren finanzierten Betriebszweigen fließen sie in Form von Abschreibung und Verzinsung im entsprechen Erfolgsplan mit ein.

2. Investitionsplan für die Jahre 2009 - 2014

Verwaltung

		Gesamt	NT 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	E.
Auftrags-Nr.	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
71000	Betriebsausstattung	111	15	18	18	20	20	20	1
Gesamt			15	18	18	20	20	20	

Tabelle III-2 Investitionsplan Verwaltung

1. Der Kostenansatz dient primär der Anpassung der EDV-Anlage an allgemeine Standards.

3. Investitionsplan für die Jahre 2009 - 2014

Klärwerk

			Gesamt	NT 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
E	Nr.	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	30410	Abdeckung Einlaufgruppe	90	90	0				
2	30410	Abdeckung Vorklärung	630		30	200	400		
		Abluftbehandlung							
3	30500	Mischwasserpumpwerk	250	50	200				
		Betonsanierung							
4	30410	Belebungsbecken	150		0		150		
5	30410	Betonsanierung Gerinne	300		100	100	100		
		Betonsanierung							
6	30410	Nachklärbecken	200		100	100			
		Betonsanierung							
7	30410	Rücklaufschlammsumpf	200	100	100				
8	30410	Einbruchmeldeanlage	40			40			
		Erneuerung							
9	30410	Außenbeleuchtung	30	30	0				
10	30410	Erneuerung Rührwerke	270	0	90	90	90		
		Ern. Maschinentechnik							
11	30410	Rücklaufschlammumpwerk	50		50				
12	30410	Erneuerung Server	30		30				
		Erneuerung Treppe							
13	30410	Zulaufgruppe	35		35				
14	30410	Erneuerung Ultrafiltration	25		25				
15	30410	Erneuerung von 2 Rechen	200					200	
16	30410	Erweiterung Blitzschutz	20	20	0				
		Sanierung Fenster und							
17	30410	Türen	20			20			
18	30410	Gebläse	200					100	100
19	30410	Messtechnik BB2	30		30				
20	30410	Neubau einer Lagerhalle	150		150				
		Notstromversorgung PW							
21	30500	Rheinpromenade	30	30	0				
22	30410	Onlinemesstechnik Eisen II	60					60	
		Optimierung							
23	30410	Nachklärbecken	265	25	100	70	70		
24	30410	Rücklaufschlammsiebung	130			130			
25	30410	Sandfangräumer	20			20			
26	30410	Räumer Nachklärbecken	210		70	70	70		
27	30410	Erneuerung Toranlage	20		20				
		Überdachung der							
28	30410	Kanalsandsammelstelle	50	50	0				
		Umrüstung auf							
29	30410	Streifenlüfter	300	60	140	100			
		Verlängerung der							
30	30500	Doppldruckrohrleitung	225				225		
31	30410	Fortschreibung / Sonstiges	1060	0	20	20	20	500	500
Gesamt:				455	1.290	960	1.125	860	600

Tabelle III-3 Investitionsplan Klärwerk

Erläuterungen:

1. Abdeckung Einlaufgruppe

Die alte Abdeckung der Einlaufgruppe konnte nach der bereits erfolgten Betonsanierung nicht wie zuvor geplant wieder eingebaut werden. Der Grund hierfür sind leicht konstruktive Änderungen sowie zuvor nicht erkannte Ermüdungser-

scheinungen der Platten. Als neue Abdeckung kamen Edelstahl-Platten zum Einsatz, da hierfür das wirtschaftlichste Angebot abgegeben worden ist. Die Maßnahme wurde im August 2009 fertiggestellt.

2. Abdeckung Vorklärung

Wie in verschiedenen Sitzungen des Aufsichtsrates und Betriebsausschusses berichtet wurde, sollte die Entscheidung zur Realisierung der Maßnahmen erst dann getroffen werden, wenn die Effektivität der neuen Abluftbehandlungsanlage im Einlaufbereich bekannt ist.

Nach Abschluss wesentlicher Veränderungen auf der Kläranlage (u.a. Errichtung einer Schlammbehandlungsanlage) kann davon ausgegangen werden, dass die Prozesse auf der Kläranlage sich im langfristigen Blickfeld nicht mehr ändern und damit die Geruchsemission im Jahre 2010 bestimmt werden sollten. Untersuchungen im Vorfeld weisen auf eine erhebliche Emission von geruchsbildenden Verbindungen hin.

Sofern die angestrebte Studie 2010 eine Abdeckung der Vorklärung empfiehlt, soll 2011 die Vorklärung betontechnologisch und anlagentechnisch erneuert und 2012 mit einem geeigneten Verfahren abgedeckt werden. Zu der Maßnahme zählt ebenfalls die Erweiterung der vorhandenen Abluftbehandlungsanlage der Zulaufgruppe.

3. Abluftbehandlung Mischwasserpumpwerk Rheinpromenade (MWPW)

Zur Eliminierung jeglicher Geruchsbelästigung im Bereich des MWPW ist eine vollständige Absaugung der Abluft aus dem Pumpensumpf des MWPW sowie aus dem Strippschacht der Druckleitung von Elten vorgesehen. Hierdurch wird die Anlage gekapselt und sämtliche Abluft, die bisher zum Teil über die Entlüftungsleitung über das Dach entweichen konnte, bio-chemisch behandelt. Verfahrenstechnisch ist derselbe Anlagentyp wie im Einlaufbereich der Kläranlage vorgesehen. Die Anlage wird komplett in ein neu zu errichtendes kleines Gebäude (Anbau an Mischwasserpumpwerk) untergebracht.

Eine Geruchsbelästigung von Spaziergängern und Anwohnern durch die Abwasseranlagen wird somit für die Zukunft ausgeschlossen.

Ursprünglich sollte die Maßnahme bereits 2009 fertig gestellt werden. Wegen der Diskussion über die Errichtung einer Notstromversorgung hat sich der Baubeginn aus Abstimmungsproblemen verzögert.

4. Betonsanierung Belebungsbecken:

Betontechnologische Erneuerung der Belebungsbecken. Der Schwerpunkt wird voraussichtlich auf der Erneuerung der Segmentfugen liegen. Hinzu kommt die Beschichtung der Becken im Kronenbereich. Erste Untersuchungen weisen zwar eine zufrieden stellende Betonsubstanz aus, allerdings muss baujahresbedingt (keine Nachbehandlung nach heutigen Standards und keine Beschichtung zum Zeitpunkt der Errichtung) reagiert werden.

5. Betonsanierung Gerinne

Sanierung der Gerinne zwischen den Belebungsbecken. Dieser Abschnitt weist im Vergleich zu anderen auf der Kläranlage errichteten Betonbauteilen die schlechteste Betongüte aus. Die Abschnittsfugen müssen erneuert werden. Der Beton erhält eine neue Beschichtung. Eine besondere Herausforderung stellen die Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauphase dar, die unter Zuhilfenahme des Personals der Kläranlage organisiert werden sollen. Die Maßnahme

erstreckt sich wegen der aufwendigen Wasserhaltung auf 3 Jahre bzw. auf die Bauabschnitte 1-3. Neben der betontechnologischen Instandsetzung werden auch Erneuerungen bei den Geländern und Gitterrosten vorgenommen.

6. Betonsanierung Nachklärbecken

Der Beton der drei Nachklärbecken zeigt an den Räumlerlaufbahnen ein maschenartiges Netz von Rissen auf der Oberfläche, in Teilbereichen sind beginnende Abplatzungen feststellbar. Das vorliegende Betongutachten sieht hier einen Handlungsbedarf insbesondere bei den Abplatzungen. Die Maßnahme ist für 2009 und 2010 vorgesehen.

Im Zuge dieser Maßnahme werden auch die Räumlerlaufbahn, die Segmentfügen und das Zulaufbauwerk erneuert.

7. Betonsanierung Rücklaufschlammsumpf

Die erforderlichen Maßnahmen umfassen die Abdichtung undichter Arbeitsfügen über Geländeoberkante, die Erneuerung von Metalleinbauten (Dammbalkenführung), die Erneuerung der Beschichtung im Gasraum sowie die Podestabdichtung im Bereich der Motoren, u.a. Frostschäden beseitigen

8. Einbruchmeldeanlage

Da im Betriebsgebäude die Leitechnik und andere betriebsrelevante Anlagen untergebracht sind, ist bei einem Einbruch ein erhöhtes Gefahrenpotential für den Kläranlagenbetrieb gegeben. Hier soll eine Einbruchmeldeanlage abschrecken und eine kurzfristige Alarmierung des Bereitschaftspersonals ermöglichen.

9. Erneuerung Außenbeleuchtung

Die alte vorhandene Außenbeleuchtung der Kläranlage ist weitgehend defekt und soll bis Ende 2009 ausgetauscht werden.

10. Erneuerung Rührwerke

Die Erneuerung der Rührwerke ist für alle 3 Becken erforderlich, somit ist für 2011 ebenfalls noch ein Ansatz geplant. Die Erneuerung erfolgt nach Maßgabe der Untersuchung der Firma Flow-Concept. Hiernach werden die bestehenden Rührwerke durch energetisch günstigere ersetzt. Zu der Erneuerung zählt auch der Abbruch einer Leitwand und die Neugestaltung des Beckenzulaufs.

11. Erneuerung Maschinentechnik Rücklaufschlammumpumpwerk

Neben dem Beton (siehe auch Nr. 7) bedarf auch die Maschinentechnik (Elektronik, Motor und Getriebe) des Rücklaufschlammumpumpwerkes einer Sanierung. Im WP 2009 waren diese Maßnahmen noch zusammengefasst.

12. Erneuerung Server des Prozessleitsystems

Die Servertechnik des Prozessleitsystems muss aus Altersgründen erneuert werden.

13. Erneuerung Treppe Zulaufgruppe

Die Treppenanlage zur Zulaufgruppe ist aus verzinkten Stahl. Wegen Korrosionserscheinungen der mittlerweile 27 Jahre alten Konstruktion ist aus Arbeitsschutzgesichtspunkten ein sicheres Betreten nur noch bedingt gegeben.

14. Erneuerung Ultrafiltration
Das vorhandene System ist technisch überholt und störanfällig. Als neues System sind Filtersonden vorgesehen.
15. Erneuerung von 2 Rechen
Die im Jahr 2005 und 2006 angeschafften Rechen im Zulauf der Kläranlage haben wegen der hohen Belastung Ihre voraussichtliche Lebensdauer im Jahr 2013 erreicht.
16. Erweiterung Blitzschutz
Die bisher nicht eingebundenen Anlagenteile wie z.B. die ATS wurden zum Teil in 2008 bereits mit einem Blitzschutz versehen. Die übrigen Gebäude wie z.B. die Fahrzeug- und Maschinenhalle sollen in 2009 folgen.
17. Sanierung Fenster und Türen
Die Zugangstüre zum Betriebsgebäude ist aus Altersgründen erneuerungsbedürftig und entspricht weder modernen Wärmeschutzrichtlinien noch besteht Einbruchssicherheit. Gleiches gilt für die Fenster im Treppenhaus des Betriebsgebäudes.
18. Gebläse
Die im Jahr 2003 und 2006 angeschafften Gebläse haben wegen der hohen Belastung Ihre voraussichtliche Lebensdauer im Jahr 2013 bzw. 2014 erreicht.
19. Messtechnik BB2
Zur Messung des Ammoniumgehaltes im 2. Belebungsbecken wird eine Onlinemesstechnik benötigt. Die Messtechnik dient der Optimierung der Belüftungssteuerung. Bei „Ammoniumstößen“ soll die Anlage mit der neuen Messtechnik schneller reagieren können.
20. Neubau einer Lagerhalle
Da es seit geraumer Zeit an Lagermöglichkeiten für witterungsempfindliche Materialien und dadurch bedingt auch Unterstellmöglichkeiten für Fahrzeuge mangelt, ist der Neubau einer Lagerhalle auf dem Klärwerksgelände geplant.
21. Notstromversorgung PW Rheinpromenade
Für 2009 war geplant das Mischwasserpumpwerk an der Rheinpromenade mit einer eigenen Notstromversorgung auszurüsten. Diese Vorsorgemaßnahme wurde mit einem Sperrvermerk versehen. Auf Basis einer Risikoabwägung und unter Einbindung der Abwasserberatung NRW wurde jedoch zunächst überprüft, ob angesichts der nicht unerheblichen Kosten eine Realisierung des Vorhabens überhaupt für sinnvoll und notwendig angesehen wird.
In der Betriebsausschusssitzung vom 18.06.2009 wurden die Ergebnisse dieser Untersuchungen vorgestellt. Nach den Gutachten bestand kein zwingender Handlungsbedarf, so dass beschlossen wurde, auf die Anschaffung einer Notstromversorgung zu verzichten. Es sollte jedoch die Möglichkeit geschaffen werden am Mischwasserpumpwerk eine Vorrichtung anzubringen, die es ermöglicht überhaupt ein Notstromaggregat anzuschließen.
22. Online-Messtechnik Eisen III
Die Dosieranlage zur Verteilung des Fällungsmittels (Eisen-III-Chlorid) ist Ende

2008 erneuert worden. Bisher ist eine Anbindung an das Prozessleitsystem aber nicht erfolgt. Um hier einen schnelleren Zugriff auf die Dosierung und eine bessere Dokumentation zu gewährleisten, ist der Einbau einer Onlinemesstechnik vorgesehen.

23. Optimierung Nachklärung

In Schwachlastzeiten und in den jahreszeitlichen Übergangszeiten kommt es verstärkt zur Bildung von Feinsuspensa, welche sich nicht wie der übrige Schlamm in der Nachklärung absetzt, sondern frei schwebt und mitunter zu Überschreitungen der Ablaufwerte führen kann. Diese Feinsuspensa kann mit den herkömmlichen Mitteln wie z.B. Zugabe von Fällungsmitteln nicht zum Absetzen gebracht werden.

Zur Beseitigung dieses Problems ist deshalb 2009 eine strömungstechnische Simulation der Nachklärung erstellt worden.

Nach neuesten Erkenntnissen soll das Mittelbauwerk der Nachklärbecken zu einer zentrischen Anströmung des Beckenzulaufs umgebaut werden. Ferner ist die Zulaufsituation von den Belebungsbecken in die Nachklärbecken umzugestalten. Insgesamt versprechen die baulichen Änderungen eine Besserung bei der derzeitigen Problematik des unkontrollierten Schlammabtriebs. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen ist für 2009/10 vorgesehen.

24. Rücklaufschlammsiebung

Zur weiteren Verbesserung der Reinigungsleistung der Nachklärbecken ist die Ergänzung eines Feinrechens im Ablauf des Belebungsbeckens 3 bzw. im Zulauf zum NKB vorgesehen. Der Rückhalt von störenden Inhaltsstoffen soll dadurch erreicht werden.

25. Sandfangräumer

Der vorhandene Sandfangräumer ist erneuerungsbedürftig.

26. Räumer Nachklärbecken

Zu den bereits 2009 geplanten Arbeiten des Betonbaus kommen zusätzliche Arbeiten an der Technischen Ausrüstung die unmittelbar ab dem Frühjahr 2010 folgen müssen. Teilweise ergeben sich die Arbeiten aus der in 2009 durchgeführten hydraulischen Simulation der Becken, teilweise müssen aus dem Baujahr der Kläranlage stammende Schieber und Einbauten - rd. 25 Jahre alt - erneuert werden. Die Zackenleiste muss neu justiert werden. Die Schaltschränke und die Elektrobürsten auf den Brücken müssen erneuert werden. Ferner müssen die Laufräder an den Schilden ersetzt und ergänzt werden. Der bisher fehlende Anfahrschutz des Räumers - Not aus bei Blockade - wird ergänzt.

27. Erneuerung Toranlage

Die Zufahrt zur Kläranlage wird durch ein Schiebetor beschränkt. Dieses ist in einem schlechten baulichen Zustand und entspricht bei der Steuerung nicht mehr den sicherheitstechnischen Standards. Der derzeitige Aufwand für Reparaturarbeiten übersteigt den wirtschaftlichen Nutzen.

28. Überdachung der Kanalsandsammelstelle

Die vorhandene Kanalsandsammelstelle dient vorwiegend der statischen Entwässerung der aus dem Kanal entfernten Sanden. Da derzeit keine Überdachung vorhanden ist und hierdurch eine Nachvernässung durch Regen stattfindet

det, soll die Sammelstelle mittels zum Teil bereits vorhandener Materialien überdacht werden.

29. Erneuerung der Belüfterkerzen

Die vorhandene Belüftungstechnik in den Belebungsbecken ist z. Zt. stark gealtert und soll daher zur Verbesserung der Standzeit und der verbesserten Versorgung der Mikroorganismen mit Sauerstoff in 2009 bis 2011 vollständig gegen ein technisch weiterentwickeltes System ausgetauscht werden.

Dabei wird die Möglichkeit des Rückspülens und Entwässerns der Luftleitungen technisch umgesetzt und es gelangt eine neue Generation von Belüfterkerzen zur Anwendung. Längere Standzeiten und weniger Ausfall von Belüftungselementen sollen so realisiert werden.

30. Verlängerung der Doppeldruckrohrleitung

Im Bereich des **Parkrings** sind zwischen der Einmündung Wassertor und dem Zollamt auf einer Länge von 380 m, insgesamt 7 Kanalhaltungen zu sanieren. Es handelt sich durchweg um Betonrohre mit einem Durchmesser von 300 mm aus dem Jahr 1954. Da eine Auswechselung in offener Bauweise geplant ist, wird in diesem Bereich gleichzeitig eine Verlängerung der vorhandenen Doppeldruckrohrleitung vom PW Rheinpromenade Richtung Kläranlage erfolgen. Die Erneuerung der Fahrbahn wird mit der Stadt Emmerich am Rhein abgestimmt werden. Diese Leitung ist organisatorisch dem Klärwerk zugeordnet.

31. Fortschreibung / Sonstiges

Nicht näher spezifizierbare Maßnahmen in späteren Jahren.

4. Investitionsplan für die Jahre 2009 - 2014

Kanalnetz und Pumpstationen

E. Bezeichnung		Gesamt	NT 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	Maßnahmen in Pumpstationen	590	150	190	100	100	50	
2	Maßnahmen zur Netzbewirtschaftung	630	0	630				
Kanalerneuerung Innenstadt:								
3	Am Löwentor	420					420	
4	Baustraße	375	375	0				
5	Geistmarkt 1. BA	290	290	0				
5	Geistmarkt 2. BA	300	300	0				
6	Ostwall / Großer Wall 1. BA	600		600				
6	Ostwall / Großer Wall 2. BA	400			400			
7	Parkring (Kanalsan. und Verläng. Druckleitung)	400				400		
8	Patersteede	115		115				
9	Wallstraße / Burgstraße 1. BA	310	310	0				
9	Wallstraße / Burgstraße 2. BA	310				310		
10	weitere Einzelmaßnahmen:	180	30	30	30	30	30	30
Emmerich sonst:								
11	Am Beyenkamp	175	175	0				
12	Arnheimer Straße				35			
13	Blinder Weg				175			
14	Diepe Kuhweg (Weseler-Frankenstr.)				245			
15	Dr. van Heek Straße	190	190	0				
16	Duisburger Straße	25		25				
17	Gerhard Cremer Str.	505		505				
18	Goebelstraße	270				270		
19	Hekerenf. Weg/Schulstr./Im Polderb./Heidew.	375	375	0				
20	Hubert-Fink-Straße/Merowinger Straße	345		0	345			
21	Kurfürstenstraße	230	230	0				
22	Verminderung von Fremdwasser	200				200		
23	Nollenburger Weg/Bremer Weg	245			245			
24	Sanierung Gew.Geb. Ost III, Albert-Einstein-Str. u. a.	20	20	0				
25	Sanierung Reeser Straße (Gehweg)	30		30				
26	Sanierung Tackenweide	40	40	0				
27	Sonstige Sanierungen, SKL 0-2	1100	300	200	150	150	150	150
28	kl. Erschließungsmaßnahmen	325	75	50	50	50	50	50
Elten:								
29	Europastraße / Zevenaarer Straße	130				130		
30	Grönlandstraße / Kattegat	20	20					
31	Hauberg	110			110			
32	Klosterstraße	80		80				
33	Kolpingstr. / E.-von-Ketteler-Str. / In der Lookert	205		205				
34	Neustadt	210		210				
35	Sanierung Hoch-Elten	270			270			
36	sonst. Kanalsanierung Elten	250	0	50	50	50	50	50
Hüthum, Borghees u. K.N.:								
36	sonst. Kanalsanierungen	250	0	50	50	50	50	50
Praest, Vrasselt, Dornick:								
36	kl. Erschließungsmaßnahmen	150	0	30	30	30	30	30
37	Verlängerung der Druckrohrleitung Fresienweg			30				
38	Fortschreibung					1000	1500	1500
Gesamtsumme:			2.880	3.030	2.285	2.770	2.330	1.860

Tabelle III-4 Investitionsplan Kanalnetz und Pumpstationen

Erläuterungen:

Die aufgeführten Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung mit den Festlegungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2007 bis 2012, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 4.09.2007 beschlossen hat, identisch. Weiterhin sind zusätzliche Maßnahmen für die nachfolgenden Jahre bis 2014 enthalten.

1. Maßnahmen an Pumpwerken

Intensive Zustandserhebungen der Hauptpumpwerke, der Regenbecken und der Kleinpumpstationen haben zum Teil einen erheblichen Erneuerungsbedarf im Bereich der Maschinentechnik und Pumpwerkausrüstung ergeben. Betroffen sind mehrere Pumpwerke mit bis zu 15 Jahre alter Maschinen- und Elektrotechnik, die komplett erneuert werden muss. U.a. ist die Rechenanlage im Pumpwerk Elten samt Einhausung im Jahr 2010 zu erneuern.

Bei den Kleinpumpstationen die älter als 15 Jahre sind, hat sich ebenfalls erheblicher Sanierungsaufwand gezeigt. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 70 der betroffenen Pumpstationen neu ausgerüstet. Die weiteren Kleinpumpwerke mit jeweils mehr als 15 Jahren Betriebsdauer werden in den folgenden Jahren erneuert.

2. Maßnahmen zur Netzbewirtschaftung

Der Betrieb der Kläranlage wird bei starken Regenereignissen erheblich beeinträchtigt. Ursache ist ein schneller Anstieg der Wassermengen im Zulauf der Kläranlage. Zwar wird ein großer Teil des Regenwassers in Regenbecken zurückgehalten, jedoch erfolgt deren Entleerung fast zeitgleich. Um einen gleichmäßigeren Zufluss zu erreichen ist die gezielte Verbundsteuerung der Regenbecken erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen eines vom MUNLV-NRW geförderten Programms (Förderquote 60 %). Als Teil der Steuerung wurde im Jahr 2008 eine Verbindung zwischen der Hauptdruckleitung vom Pumpwerk Rheinpromenade und der Zuleitung zum Regenbecken am Industriehafen (Ölkontor Claassen) errichtet und 2009 in Probetrieb genommen. Der Probetrieb wird im Jahr 2010 abgeschlossen und Ergebnisse des Forschungsprojekts veröffentlicht. Die Abrechnung der nicht förderfähigen Kosten erfolgt bis Ende des Jahres 2010.

3. Am Löwentor

Im Zuge des beabsichtigten Umbaus des Bahnübergangs „Am Löwentor“ werden auch umfangreiche Kanalsanierungs- und Umbaumaßnahmen in diesem Bereich notwendig. Betroffen sind die Straßen **Am Löwentor, Dederichstraße, Wassenbergstraße und Löwenberger Straße**. Die Umsetzung kann nach Feststellung der Bahnplanung, gegebenenfalls recht zügig erforderlich sein.

4. Baustraße

Der Kanal in der **Baustraße** zwischen Einmündung Pesthof und Großer Löwe wies bauliche Mängel auf. Diese bestanden durchgehend aus Innenkorrosion und nicht fachgerecht angeschlossene Stützen. Eine Auswechselung des 1910 gebauten Kanals in offener Bauweise wurde notwendig, da das vorh. Eiprofil 600/900 mm durch ein GfK-Rohr DN 800 zu ersetzen war. Da die Straßenbefestigung in einem schlechten Zustand war, wurde gleichzeitig der Ausbau der Straße durchgeführt werden. In Absprache mit der Stadt wurde die

gemeinsame Maßnahme 2009 durchgeführt. Die Fertigstellung ist Ende November 2009 vorgesehen.

5. Geistmarkt

Der **Geistmarkt** wird von Seiten der Stadt Emmerich in den nächsten Jahren umgestaltet werden. Auch die Kanalisation (Eiprofil 200 / 300mm) wies in diesem Bereich einen nicht unerheblichen Sanierungsbedarf auf. Betroffen war auch der Bereich des Rathausvorplatzes. Da hier im Zuge des Ausbaus der Steinstraße die Straßenbefestigung angepasst und die Pflasterung des Rathausvorplatzes reguliert wurde, ist die Maßnahme in offener Bauweise Anfang des Jahres 2009 durchgeführt worden.

Neben dem Rathausvorplatz wurde gleichzeitig der am meisten beschädigte Kanal entlang der nördlichen Häuserzeile (Haus Nr. 18 bis 26) und abknickend in die Kurze Straße bis zur Gasthausstraße erneuert.

Primär hinter der Christuskirche verblieb ein 215 m langer Betonrohrkanal mit einem Eiprofil 200/300 mm, für den im Generalentwässerungsplan ein mittelfristiger Sanierungsbedarf (SK 2) aufgrund des Bauzustands festgestellt worden war. Diese aus dem Jahre 1910 stammenden Kanäle wären spätestens im Zuge der Neugestaltung des Platzes in offener Bauweise zu erneuern gewesen. Um die günstigen Baupreise in 2009 zu nutzen wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 18.06.2009 beschlossen, den verbleibenden Sanierungsabschnitt vorzuziehen.

6. Ostwall / Großer Wall

Bei den Straßen **Ostwall** und **Großer Wall** handelt es sich um eine innerörtliche Bundesstraße (B8). Hier befinden sich Kanäle aus Betonrohren mit Eiprofil vorwiegend 200/300 mm. Diese weisen, wie fast alle Kanalrohre diesen Typs, durchgängig mehr oder weniger starke Korrosionserscheinungen auf. Eine Sanierung ist dringend erforderlich und nur durch eine Neuverlegung in offener Bauweise zwischen Einmündung Menonitenstraße und Kreuzung Pesthof sowie zwei Haltungen im Bereich der Hohenzollernstraße möglich. Um Verkehrsbehinderungen zu minimieren ist hier die Änderung der Verkehrsführung im Bereich des Löwentors zu berücksichtigen. In Absprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW soll die Maßnahme vor der Erstellung der Unterführung Löwentor erfolgen.

Die Maßnahme wird aufgrund ihres Umfangs in 2 Bauabschnitte geteilt. Der erste Bauabschnitt umfasst den Bereich zwischen Löwentor / Großer Löwe und der Hohenzollernstraße. Der Zweite Bauabschnitt erstreckt sich von der Menonitenstraße bis zum Löwentor / Großer Löwe.

7. Parkring

Im Bereich des **Parkrings** sind zwischen der Einmündung Wassertor und dem Zollamt auf einer Länge von 380 m, insgesamt 7 Haltungen zu sanieren. Es handelt sich durchweg um Betonrohre mit einem Durchmesser von 300 mm aus dem Jahr 1954. Da eine Auswechselung in offener Bauweise geplant ist, wird in diesem Bereich gleichzeitig eine Verlängerung der vorhandenen Doppeldruckrohrleitung vom PW Rheinpromenade Richtung Kläranlage erfolgen. Die Erneuerung der Fahrbahn wird mit der Stadt Emmerich am Rhein abgestimmt werden.

8. Patersteege

Der Kanal in der **Patersteege** besteht ebenfalls aus Betonrohren mit Eiprofil 200/300 mm. Da die Leitungen stark korrodiert sind, ist eine Auswechslung erforderlich. Die Erneuerung in offener Bauweise wird mit der Maßnahme in der **Baustraße** und einem geplanten Straßenausbau koordiniert. Die Ausführung ist für das Jahr 2010 vorgesehen.

9. Wallstraße / Burgstraße

In der gesamten **Wallstraße** und weiterführend in der **Burgstraße** befinden sich Betonrohrkanäle mit Eiprofil, überwiegend Abmessung 200/300 mm sowie 250/375 mm. Hier ist eine Erneuerung in offener Bauweise erforderlich. Ein Teilstück im Bereich zwischen Pesthof und Agnetenstraße wurde bereits im Jahr 2003 ausgewechselt, da hier beidseitig eine neue Bebauung und ein Straßenausbau vorgesehen war.

Die Maßnahme wurde in 2 Bauabschnitte geteilt, wobei der erste BA zwischen Agnetenstraße und Lilienstraße im Jahr 2009 umgesetzt wurde. Der zweite BA zwischen Pesthof und Großer Löwe wird im Jahr 2012 gemeinsam mit dem Straßenausbau der Stadt Emmerich umgesetzt werden.

10. Weitere Einzelmaßnahmen

Weitere Einzelmaßnahmen im Innenstadtbereich von Emmerich sind durch die Auswertung der entsprechenden Kamerainspektion vorgegeben. Es handelt sich hierbei jeweils um kleinere Sanierungen.

11. Am Beyenkamp

Nach den Feststellungen des Generalentwässerungsplans Emmerich waren im Bereich der Straße „**Am Beyenkamp**“ hydraulische Vergrößerungen notwendig. Hier sind 3 Haltungen auf DN 700 vergrößert worden. Die Fertigstellung erfolgte im März 2009.

12. Arnheimer Straße

Eine Kanalhaltung in der **Arnheimer Straße** ist durch Korrosionserscheinungen in die Schadensklasse 1 eingestuft worden. Hier ist eine Sanierung mittels Inliner vorgesehen. Weiterhin sind 6 Kanalschächte zu sanieren.

13. Blinder Weg

In der Straße **Blinder Weg** sind 4 Haltungen mit den Nennweiten 400 und 500 mm mittels offener Bauweise bzw. mittels Inlinersanierung zu sanieren.

14. Diepe Kuhweg (zwischen Weseler Straße und Frankenstraße)

Bedingt durch die geplante Straßenbaumaßnahme der Stadt Emmerich am Rhein im Bereich der Straße **Diepe Kuhweg**, ist hier auch der vorhandene Kanal zu sanieren. Zwar sind im Jahr 2006 in diesem Bereich Kanalsanierungen durchgeführt worden, allerdings mit der Prämisse in der Wasserschutzzone IIIa alle Schäden der Klasse 0 bis 1 (Sofortmaßnahmen und kurzfristiger Handlungsbedarf) zu beseitigen. Da hier auch Schäden der Klasse 2 und 3 zurückgeblieben sind, ist durch den Straßenausbau ein erneuter Handlungsbedarf gegeben. Betroffen sind 320 m Kanalisationsleitung der Nennweiten 300 mm und 400 mm.

15. Dr. van Heek Straße

In der **Dr. van Heek Straße**, von der Kreuzung Hegiusstraße bis Ecke Speelberger Grenzweg, ist aus hydraulischen Gründen im GEP Emmerich eine Vergrößerung der Kanaldimension von DN 300 auf DN 600 vorgesehen. Die Länge der auszuwechselnden Haltungen beträgt ca. 175 m. Die abschließende Ausführung erfolgte in 2009.

16. Duisburger Straße

Die Maßnahmen in der **Duisburger Straße** beinhalten die Beseitigung von geringen baulichen Mängeln, die im Zuge der Kamerainspektion 2004 festgestellt wurden.

17. Gerhard Cremer Straße

Nach den derzeitigen Planungen der Stadt Emmerich am Rhein ist der Straßenausbau der **Gerhard-Cremer-Straße** für das Jahr 2010 vorgesehen. Die zugehörigen Kanalbaumaßnahmen bestehen aus einer Vergrößerung des Querschnitts auf DN 800 bzw. DN 900 in offener Bauweise. Die betroffenen Haltungen liegen zwischen Haus Nr. 33 bzw. 44 und der Einmündung Buchenweg. Weitere Haltungen mit Schäden der Klasse 0 bis 2 werden sowohl in offener als auch in geschlossener Bauweise saniert. Der Umfang dieser Sanierungen in dieser Straße ist gegenüber den bisherigen Planungen erweitert worden, so dass der Kanal im Bereich zwischen Normannstraße und Amalienstraße (nicht von der Straßenbaumaßnahme der Stadt Emmerich betroffen) ebenfalls mit saniert werden wird.

18. Goebelstraße

In der Goebelstraße sind in 10 Haltungen bauliche Schäden zu beseitigen und zwischen der Hansastraße und Schillerstraße der Querschnitt auf DN 300 zu erweitern. Die Stadt Emmerich ist hier an einem Ausbau des Radwegenetzes interessiert und beteiligt sich voraussichtlich an der Baumaßnahme. Der Baubeginn wird daher auf das Jahr 2012 festgesetzt.

19. Hekerenfelder Weg / Heideweg / Schulstraße / Polderbusch

Die Kamerauntersuchung der Kanäle im **Hekerenfelder Weg, Schulstraße** und **Bremerweg** hat in diesem Bereich Schäden der Zustandsklasse 0 bis 2 ergeben. Weiterhin ist aus hydraulischen Gründen eine Dimensionserhöhung bei 2 Haltungen im Hekerenfelder Weg auf DN 600 notwendig. Diese sind ohnehin in die Zustandsklasse 1 eingeordnet.

Die Herstellungskosten haben sich gegenüber dem bisherigen Kostenansatz von 275 T€ auf 375 T€ erhöht. Ursache ist ein Mehraufwand bei der Erneuerung der Anschlussstutzen, der zum Zeitpunkt der Kostenplanung nicht vorherzusehen war.

20. Hubert-Fink-Straße / Merowinger Straße

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes E 7/5, ist die Sanierung der umliegenden Kanäle in der **Hubert – Fink – Straße** und **Merowingerstraße** geplant. Die Kanäle weisen durchweg Korrosionserscheinungen auf und sind zwischen 54 und 71 Jahre alt. Die Maßnahme in der Hubert-Fink-Str. erfolgte in 2007. In der Merowingerstr. soll im Zuge des Straßenausbaus eine Erneuerung des Kanals im Jahr 2011 stattfinden. Wegen der bisher geringen Bebauung im Erschließungsgebiet erfolgte hier eine Verschiebung.

21. Kurfürstenstraße

Im Bereich der **Kurfürstenstraße** wurde für das teilweise Eiprofil 450/300 und DN 300 mm Betonrohr in den Haltungen von Schacht 12020 bis 12028 ein schlechter Zustand ausgewiesen. Hauptsächlich waren starke Korrosionsschäden vorhanden. Der Kanal wurde ausgewechselt. Der Kanal- und Straßenausbau erfolgte gemeinsam mit der Stadt Emmerich im Jahr 2009. Die Fertigstellung ist für Mitte Dezember 2009 geplant.

22. Maßnahmen zur Vermeidung von Fremdwasser

Durch die Novellierung des Landeswassergesetzes wird von den Netzbetreibern ein Fremdwasserbeseitigungskonzept gefordert. Die Vorlage eines derartigen Konzeptes ist auch zwingend vorgeschrieben für diverse Förderprogramme des Landes NRW, u. a. bei der Sanierung von privaten Kanalhausanschlüssen. Die Erstellung dieses Konzeptes ist im Laufe des Jahres 2009 vorgesehen. Mit der Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen soll im Jahr 2012 begonnen werden.

Derzeit sind keine Hinweise auf ein Fremdwasserproblem in Bezug auf die Zulaufmenge der Kläranlage ersichtlich, jedoch kann in Teilnetzen der Kanalisation ein Eindringen von Grund- und Drainagewasser in relevanten Mengen nicht ausgeschlossen werden.

23. Nollenburger Weg / Bremer Weg

Aus hydraulischen Gründen sind im **Nollenburger Weg**, im Bereich des Freizeitbades Embricana, 3 Haltungen des vorhandenen Mischwasserkanals auf DN 500 zu vergrößern. Darüber hinaus werden im angrenzenden **Bremer Weg** 4 Haltungen mit starken baulichen Schäden ausgewechselt. Die Maßnahme wurde auf das Jahr 2011 verschoben um Auswirkungen einer evtl. Umnutzung des Bundeswehrgeländes und den geplanten Straßenausbau der Stadt Emmerich berücksichtigen zu können.

24. Sanierung Gewerbegebiet Ost III, Albert-Einstein-Straße u. a.

Die Maßnahmen in der **Albert-Einstein-Straße und anderen Straßen im Gewerbegebiet Ost III** beinhalten die Beseitigung von baulichen Mängeln, die im Zuge der Kamerainspektion 2004 festgestellt wurden.

25. Sanierung Reeser Straße (im Radweg)

Die Maßnahmen in der **Reeser Straße (B8)** zwischen Bahnhof und Probat beinhalten die Beseitigung von baulichen Mängeln, die im Zuge der Kamerainspektion 2004 festgestellt wurden. Die betroffenen Kanalleitungen liegen im Wesentlichen im östlichen Radweg und werden in geschlossener Bauweise, also ohne Straßenaufbruch saniert.

26. Tackenweide

Der bauliche Zustand des Schmutz- bzw. Regenwasserkanals in der **Tackenweide** wurde im Zuge der Kanalinspektion im Jahr 2004 untersucht. Es wurden insgesamt 3 Haltungen in die Zustandsklasse 0, 6 Haltungen in die Zustandsklasse 1 und 7 Haltungen in die Zustandsklasse 2 eingestuft. Die Ausführung der Sanierung erfolgte im Oktober 2009.

27. Sofortmaßnahmen (SK 0 – 2)

Im Jahr 2003 wurde durch das Ing. – Büro IfK aus Bochum ein Sanierungskonzept der **Sofortmaßnahmen** (SK 0) mit Angabe des wirtschaftlichsten Sanierungsverfahrens erarbeitet. Hierin sind alle Sofortmaßnahmen in Emmerich und Elten enthalten, die nicht unmittelbar im Zuge anderer Kanalbaumaßnahmen saniert werden. Darüber hinaus sollen möglichst auch alle mittelfristig zu beseitigenden Schäden (bis Klasse 2) berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung der aufgeführten Einzelmaßnahmen ist eine Zusammenfassung in Bezug auf die einzelnen Sanierungsverfahren notwendig. Die Liste wird in den Folgejahren fortgeschrieben werden. Zudem dient diese Ausgabeposition bei akut auftretenden Sanierungsbedarf an Kanalisationsanlagen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt sind.

Eine Kamerainspektion hatte in 2009 im Windmühlenweg einen Kanaleinsturz aufgezeigt. Zwar ist es hier noch nicht zu einer Absackung der Fahrbahn gekommen, aber der Kanal ist im weiteren Verlauf so stark beschädigt, dass ein sofortiges Handeln erforderlich ist. Die Auswechselung erfolgt noch im Jahr 2009 und umfasst eine Länge von ca. 90 m.

28. Kleinere Erschließungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um eine Bedarfsausgabeposition für zur Zeit nicht vorhersehbare kleinere Erschließungsmaßnahmen zur Erweiterung des Kanalnetzes im Zuge von Baumaßnahmen.

29. Europastraße / Zevenaarer Straße

Die Maßnahme **Europastraße / Zevenaarer Straße** ist aufgrund des Schadensbildes im Wesentlichen mit Sanierungsverfahren in geschlossener Bauweise durchzuführen. Einzelne Kleinbaugruben sind jedoch nicht vermeidbar. Vor dem Hintergrund eines geplanten Straßenausbaus der Stadt Emmerich ist die Maßnahme auf 2012 verschoben worden.

30. Groenlandstraße / Kattegat

In der **Groenlandstraße** sind 2 Haltungen in die Zustandsklasse 1 eingeordnet worden. Hier sind Robotersanierungen in geringem Umfang notwendig, um einragende Dichtungen zu sanieren. Die Sanierung ist im Jahr 2009 abgeschlossen worden..

31. Hauberg

Betroffen sind 5 Haltungen aus Betonrohren DN 250, die teilweise sowohl in offener Bauweise als auch mit einem Inliner zu sanieren sind. Die Maßnahme ist auf das Jahr 2011 verschoben worden, weil für das in der Nähe befindliche Grundstück der alten Papierfabrik ein Nutzungskonzept erarbeitet werden soll. Dieses kann auch Auswirkungen auf die geplante Kanalbaumaßnahme haben.

32. Klosterstraße

Die **Klosterstraße** in Elten ist eine innerörtliche Bundesstraße. Hier hat die Kanalinspektion aus dem Jahr 2000 gezeigt, dass 8 Schachtbauwerke und 3 Haltungen in die Zustandsklassen 1 und 2 einzuordnen sind. Die Sanierung erfolgt weitestgehend in offener Bauweise, wobei die Koordination mit einer Straßenbaumaßnahme des Landesbetriebs Straßenbau erforderlich ist. Die

Umsetzung der Maßnahme ist von 2009 auf 2010 verschoben worden um mit der Straßenbaumaßnahme „Seminarstraße“ nicht in Konflikte zu geraten.

33. Kolpingstraße / E. – von - Ketteler – Straße

Im Bereich der Kolpingsiedlung mit den Straßen **Kolpingstraße, Emanuel – von – Ketteler – Straße, In der Lookert und Kardinal von – Galen – Straße** sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen der Kanäle erforderlich. Die Zustandsklassen reichen von ZK1 bis ZK 3, wobei die Zustandsklasse 2 überwiegt. Zur Behebung der Schäden sind sowohl offene, als auch geschlossene Bauweisen notwendig. Die Umsetzung soll in 2010 erfolgen.

34. Neustadt

Das Schadensbild des Kanals in dieser Straße ist im Wesentlichen durch Innenkorrosion der Betonrohre und Wurzeleinwüchse geprägt. Daher wird die Maßnahme vorwiegend in geschlossener Bauweise durchgeführt. Da aber auch einzelne Unterbögen und kreuzende Versorgungsleitungen vorhanden sind, müssen einzelne Kopflöcher hergestellt werden.

Weiterhin sind im Zuge dieser Maßnahme 8 Schachtbauwerke zu sanieren bzw. zu erneuern.

35. Sanierung Hochelten

Der Bereich **Hochelten** wird teilweise im Trennsystem entwässert. Hier sind am Schmutzwasserkanalnetz umfangreiche Sanierungen vorzunehmen. Die Maßnahme wird gegenüber den bisherigen Planungen auf das Jahr 2011 verschoben. Das Versickerungsbecken am Auslauf des Straßenentwässerungskanals wird separat durch die Stadt Emmerich errichtet.

36. Sonstige Kanalsanierungen

Für zur Zeit nicht vorhersehbare Maßnahmen zur Erschließung und akut auftretender Sanierungsbedarf an Kanalisationsanlagen in diesem Ortsteil sind in dieser Position entsprechende Bedarfsbeträge vorgesehen.

37. Verlängerung der Druckleitung Fresienweg

Die Stadt Emmerich plant den Ausbau der Straße Fresienweg im Jahr 2010 durchzuführen. Im Zuge des Straßenausbaus ist gegebenenfalls die vorhandene Druckentwässerungsleitung zu erweitern.

38. Fortschreibung

Nicht näher spezifizierbare Maßnahmen in späteren Jahren.

5. Investitionsplan für die Jahre 2009 - 2014

Straßenreinigung

		Gesamt	NT 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	E.
Auftr.-Nr.	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
71400	Betriebsausstattung	23	3	4	4	4	4	4	1
72000	Fahrzeuge	200	0	0	0	0	0	200	2
71400	Maschinen	45	0	45	0	0	0	0	3
71400	Geräte	0	0	0	0	0	0	0	
73400	Kleingeräte	21	3	3	3	4	4	4	
	Gesamt	289	6	52	7	8	8	208	

Tabelle III-5 Investitionen Straßenreinigung

Erläuterungen:

1. Es handelt sich hierbei primär um die Anpassung der EDV – Systeme. Für 2008 wurde zur Dokumentierung der erbrachten Leistung, sämtliche Reinigungs- und Streufahrzeuge mit einem Navigations- und Fahrtenschreibersysteme (ca. 10 T€) ausgestattet. In 2010 wird auch noch der in diesem Jahr angeschaffte Trecker mit diesem Systeme nachgerüstet (1 T€)
2. Nach Erneuerung des Fahrzeugbestandes in der Vergangenheit sind zur Zeit keine weiteren Ersatzbeschaffungen beabsichtigt. Erst im Jahre 2014 wird mit der Ersatzbeschaffung einer Kehrmachine (Bj. 1998 – 200 T€) gerechnet.
3. 2010 ist die Anschaffung eines neuem Nachlaufstreuers (Bj. 1994 – 30 T€) für den 18 to-LKW vorgesehen. Der in diesem Jahr angeschaffte Trecker soll auch im Winterdienst eingesetzt werden. Hierfür ist die Anschaffung eines Streugerätes im Heckanbau (15 T€) vorgesehen.

6. Investitionsplan für die Jahre 2009 - 2014

Abfallbeseitigung

		Gesamt	NT 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	E.
Auftr.-Nr.	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
20000	Betriebsgebäude	10	1	5	1	1	1	1	1
71500	Betriebsausstattung	8	3	1	1	1	1	1	2
72000	Fahrzeuge	65	0	0	0	65	0	0	3
73500	Kleingeräte	5	0	1	1	1	1	1	
	Gesamt	88	4	7	3	68	3	3	

Tabelle III-6 Investitionen Abfallbeseitigung

Erläuterungen:

1. Die Umstellung des Gebührenmodells für die Benutzungsordnung der Annahmestelle auf ein ausschließlich nach Gewicht bemessenen Systeme wurde in 2009 abgeschlossen. Durch den stark angestiegenen Besucher- verkehr der Sperrgutannahmestelle – insbesondere am Samstag – ist eine Verkehrsregelung erforderlich. Ob hierfür die Anschaffung einer Schrankenanlage (5 T€) erforderlich ist, wie im WP 2009 ursprünglich geplant oder eine Ampelanlage die bessere Lösung wäre, soll in 2010 entschieden werden.
2. Es handelt sich hierbei primär um die Aktualisierung der EDV – Systeme.

- Das Fahrzeug zur Leerung der Papierkörbe (= K 1) gehört nach der Kostenstellenzuordnung zur Sparte Abfallentsorgung. Durch den Einsatz von 6 Tagen in der Woche ist der K 1 einen großen Verschleiß unterworfen, so dass schon 2012 (Bj. 2001 – 65 T€) eine Ersatzbeschaffung notwendig sein wird.

7. Investitionsplan für die Jahre 2009 - 2014

Friedhöfe

Auftr.-Nr.	Bezeichnung	Gesamt		NT 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	E.
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
20000	Friedhofsgebäude	395	375	0	10	10	0	0	0	1
20000	Friedhofsgelände	73	35	11	9	6	6	6	6	2
71600	Betriebsausstattung	60	10	10	10	10	10	10	10	3
72000	Fahrzeuge	83	0	0	20	0	43	20	4	
71600	Maschinen	0	0	0	0	0	0	0	0	
71600	Geräte	47	7	7	10	9	7	7	5	
73600	Kleingeräte	29	4	5	5	5	5	5	5	
Gesamt		687	431	33	64	40	71	48		

Tabelle III-7 Investitionen Friedhöfe

Erläuterungen:

- Die Sanierung der Friedhofshalle mit den zugehörigen Nebengebäuden konnte in 2009 abgeschlossen werden. Am 18.09.2009 wurden die neuen Räume der Öffentlichkeit übergeben. Zusätzlich wurden auch die Fenster aus der Kapelle des ehemaligen Konvikts in die Friedhofskapelle eingebaut. Hierzu erhielten die KBE Zuschüsse in Höhe von 15,5 T€. Die Gesamtkosten sind um diesen Betrag zu reduzieren.
Die auf den Friedhöfen vorhandenen Lager- und Unterstellmöglichkeiten (Blechgarage) müssen in den nächsten Jahren ersetzt werden (jeweils ca. 10 T€)
- Die Umsetzung der Maßnahmen zur Sanierung des Betriebszweiges Friedhof bedingt auch regelmäßig bauliche Veränderungen auf dem Friedhofsgelände selbst. So wurde der Vorplatz vor dem Friedhofsgebäude und der zugehörige Hauptweg (ca. 30 T€) im Zuge der Sanierung des Friedhofgebäudes neu gepflastert und umgestaltet. Mit dem Anschluss dieser Flächen an den Kanal konnte das Problem der starken Aufweichung des Bodens bei Regenfällen behoben werden.
In den folgenden Jahren ist mit der Erneuerung weiterer Einfriedungen zu rechnen. Hierfür wurden jeweils 6 T€ im Wirtschaftsplan eingestellt.
Auf den Friedhof Elten sind in 2010 4 Bänke (4 T€) auszutauschen und in 2011 drei weitere (3 T€).
- Es handelt sich hierbei primär um Investitionen zur Aktualisierung der EDV- und der Geschäftsausstattung. Ab 2008 sind auf dem Friedhof Emmerich über einen Zeitraum von drei Jahren insgesamt neun Wasserstellen auszutauschen (jeweils 7 T€/anno).
- Ursprünglich war für das Jahr 2011 die Ersatzbeschaffung eines Treckers aus dem Jahr 1986 vorgesehen (60 T€). Dieses Vorhaben wurde aufgegeben zu Gunsten eines kleineren Muldenkippers (20 T€), der den Trecker ersetzen soll.

2013 ist die Ersatzbeschaffung einer Pritsche (Bj. 94 – 43 T€) mit Anhänger vorgesehen.

Für spätere Jahre ist die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Muldenkippers (Bj. – 20 T€) geplant.

5. Zu den größeren Arbeitsgeräte, die angeschafft werden sollen zählen:

2011 ist die Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers mit einer Schnittbreite von 1,20 m (10 T€) geplant.

Für 2012 steht die Ersatzbeschaffung eines Frontmähers mit einer Schnittbreite von etwa 85 cm (6 T€) an.

8. Investitionsplan für die Jahre 2009 - 2014

Bauhof

		Gesamt	NT 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	E.
Auftr.-Nr.	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
71700	Betriebsausstattung	76	20	10	10	12	12	12	1
72000	Fahrzeuge	461	3	111	120	150	70	7	2
71700	Maschinen	125	95	30	0	0	0	0	3
71700	Geräte	39	4	19	4	4	4	4	4
73700	Kleingeräte	65	10	15	10	10	10	10	
Gesamtsumme:		766	132	185	144	176	96	33	

Tabelle III-8 Investitionen Bauhof

Erläuterungen:

- Es handelt sich hierbei primär um Investitionen im Bereich der EDV und der Geschäftsausstattung. Für 2010 ist zusätzlich die Anschaffung einer Säulenhebebühne (10 T€) notwendig. Die Durchführung von Reparaturen über die mittlerweile sanierungsbedürftige KFZ-Grube wurde vom Arbeitsmedizinischem Dienst in 2008 bemängelt.
- Die für 2009 vorgesehene Ersatzbeschaffung des Tandemanhängers, Gesamtgewicht ca. 8,5 to, (Baujahr 1981 – 25 T€) brauchte nicht getätigt werden, da auch die 2009 durchgeführte technische Hauptuntersuchung nur geringe Mängel auswies. Diese Investition wird daher weiter in das nächste Jahr geschoben.
Desweiteren soll die Ersatzbeschaffung für das sogenannte Multicar (Baujahr 1998 – 80 T€) erst Anfang 2010 umgesetzt werden. Da dieses Fahrzeug auch im Winterdienst regelmäßig eingesetzt wird, soll im kommenden Winter noch mit dem alten Fahrzeug gearbeitet werden. Die vorhandenen Anbauteile und der Aufbaustreuer können weiter verwendet werden.
Für 2010 ist der ebenfalls noch der Austausch eines Anhängers (Bj. 1992 – 6 T€) geplant.
2011 folgt nach den bisherigen Planungen die Ersatzbeschaffung des LKW's mit Kranaufbau (Bj. 1997 – 120 T€).
In 2012 sollen der Unimog (Bj. 1996 – 120 T€) und der Mannschafts- bzw. Bereitschaftsbus (Bj. 1994 – 30 T€) neu angeschafft werden.
Im Jahr 2013 sind die Ersatzbeschaffungen einer Pritsche (Bj. 1999 – 40 T€) für die Beschilderung und des Tiefladers (Bj. 1999 – 30 T€) vorgesehen.

Für das Jahr 2014 steht zum jetzigen Zeitpunkt lediglich der Austausch eines weiteren Anhängers (Bj. 1997 – 7 T€) an.

3. Die für 2009 vorgesehene Ersatzbeschaffung für den Geräteträger Fendt (Bj. 1989 konnte im vorgesehenen finanziellen Rahmen (95 T€ - incl. Mähwerk) durchgeführt werden. Dem Kauf eines sog. Federzinkenegalisors (30 T€) in 2010 zur Aufbereitung wassergebundener Wege und Plätze wird zunächst eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorangehen, die im Betriebsausschuss vorgestellt werden wird.
4. Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffung kleinerer Arbeitsgeräte. In 2010 soll für den vorhandenen Mobilbagger eine Wallheckenschere angeschafft werden, welche am Auslegerarm montiert und zum Gehölz- und Heckenschnitt eingesetzt werden kann.

9. Investitionsplan für die Jahre 2009 - 2014

Grünflächenunterhaltung

		Gesamt		NT 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	E.
Auftr.-Nr.	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
71800	Betriebsausstattung	30	5	5	5	5	5	5	5	1
72000	Fahrzeuge	131	0	40	70	0	21	0	2	
71800	Maschinen	52	0	15	0	30	0	7	3	
71800	Geräte	18	3	3	3	3	3	3	4	
73800	Kleingeräte	60	10	10	10	10	10	10		
Gesamt		291	18	73	88	48	39	25		

Tabelle III-9 Investitionen Grünflächenunterhaltung

Erläuterungen:

1. Es handelt sich hierbei primär um Investitionen im Bereich der EDV und der Geschäftsausstattung.
2. Für 2010 steht die in 2008 aufgeschobene Ersatzbeschaffung einer Pritsche (Bj.1990 - ca. 40 T€) an.
Im Folgejahr steht die Ersatzbeschaffung für den Multicar (Bj. 1998 – ca. 70 T€) an.
Für 2013 sind folgende Ersatzbeschaffungen geplant:
Der gebrauchte Klein-LKW (Bj. 1993 – ca. 15 T€) ist ebenfalls wieder durch ein entsprechendes Gebrauchtfahrzeug und ein Anhänger mit Rampe für die Aufnahme von Maschinen (Bj 1993 – ca. 6 T€) ist zu ersetzen..
Auf die ursprünglich für 2013 vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Krones Dreiseitenkippers (Bj. 1980 – ca. 14 T€) kann verzichtet werden, da dieser Anhängertyp seit der Anschaffung des 7,5t Merc. LKW's in 2007 zu wenig Anwendung findet.
3. 2010 ist der Aufsitzrasenmäher (ca. 15 T€) und 2012 der Häcksler (ca. 30 T€) zu ersetzen. Der ursprüngliche Haushaltsansatz für den Aufsitzmäher musste nach aktueller Preisanfrage am Markt um 5T€ erhöht werden.
4. Bei diesem Ansatz handelt es sich um die Ersatzbeschaffung kleinerer Arbeitsgeräte sowie der Kauf von Hundestationen. 2009 wurde eine mobile Arbeitsbühne (4T€) angeschafft.

B. Finanzplan

Finanzplan 2009 - 2014

Mittelverwendung	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Verwaltung	15	18	18	20	20	20
Klärwerk	455	1.290	960	1.125	860	600
Kanalnetz	2.880	3.030	2.285	2.770	2.330	1.860
Straßenreinigung	6	52	7	8	8	208
Abfall	4	7	3	68	3	3
Friedhof	431	33	64	40	71	48
Bauhof	132	185	144	176	96	33
Grünflächenunterhaltung	18	73	88	48	39	25
a) Summe Investitionen:	3.941	4.688	3.569	4.255	3.427	2.797
b) Darlehntilgung	1.129	940	860	860	860	860
c) Tilgung Forfaitierung TWE	582	709	835	954	1.072	1.167
d) Auflösung BKZ	601	591	573	556	442	389
e) EK-Verzinsung Stadt	982	982	982	982	982	982
Summe:	7.235	7.910	6.819	7.607	6.783	6.195
Mittelherkunft:						
f) Landeszuschüsse	0	0	0	0	0	0
g) Fremdfinanzierung TWE	3.335	4.320	3.245	3.895	3.190	2.460
h) Abschreibungen	2.417	2.571	2.401	2.478	2.539	2.491
i) Zugänge BKZ	60	30	30	30	30	30
j) Jahresüberschuss	635	837	1.000	1.000	1.000	1.000
k) Darlehnaufnahme	303	184	162	180	119	169
l) Auf- (-)/Abbau (+) liquider Mittel	485	-32	-19	24	-94	45
Summe:	7.235	7.910	6.819	7.607	6.783	6.195

Tabelle III-10 Finanzplan 2009 – 2014

Zu b), c) und g)

Die Investitionen in der Abwassersparte, die ausschließlich von der TWE finanziert werden, sind als Fremdfinanzierungsmittel auszuweisen. Dadurch entstehen der KBE Verbindlichkeiten gegenüber der TWE, die in den Folgejahren über eine Dauer von 30 Jahren bzw. 15 Jahre (für technische Anlagen) wie Kredite zu tilgen sind. Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen werden zu einem stetigen Anstieg des Tilgungsbedarfs für die Forfaitierung führen. Zum Abbau der aufgelaufenen liquiden Mittel (vgl. l)) ist jedoch beabsichtigt, diese für Sondertilgungen einzusetzen sobald die jeweilige Zinsbindung der bestehenden Kreditverträge ausgelaufen sind. Eine derartige Sondertilgung konnte erstmalig für 2008 realisiert werden. Auf diese Weise entwickelt sich in den Folgejahren der Aufwand für die Tilgung der so genannten „Altdarlehen“ negativ.

Zu d) und i)

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Baukostenzuschüsse (= BKZ) im Abwasserbereich in der Form von Kanalanschlussbeiträgen und Aufwandersatz. Das Vermögen an den Straßen wird bei der Stadt Emmerich am Rhein ausgewiesen und somit auch die Verwaltung der Erschließungsbeiträge.

Zu e)

Die Festschreibung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 7 % wird zunächst so beibehalten. Da sie ausschließlich im Bereich Abwasserentsorgung erwirtschaftet werden, sind diese Spartenerfolgspläne zukünftig gesondert im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit hin zu betrachten. Bei den übrigen Betriebszweigen wird unterstellt, dass diese sich durch die Aufnahme von Krediten weitest gehend kostenneutral entwickeln werden.

Zu g) und k)

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass nach der Novellierung der Gemeindeordnung in 1994 eine formelle Beschlussfassung über die Kreditaufnahme nicht mehr notwendig ist. Vielmehr wird gemäß § 85 GO NRW eine Kreditermächtigung für das ganze Wirtschaftsjahr erteilt.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Abwasserbereich durch die TWE ist ebenfalls ein Kreditgeschäft. Beide in obiger Tabelle ausgewiesene Kreditfinanzierungen für das Planungsjahr sind daher als Ermächtigung im Sinne dieser gesetzlichen Regelung zu verstehen.

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

IV. Personalplanung

IV. a) Stellenplan KBE

2010

	Stellenplan 2010	Stellen nach dem Stellenplan 2009)*	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.09	Erl.
A 14 (h.D.)	1	1	1	
A 9 (m.D.))*	1	1	1	
A Beamte insgesamt:	2	2	2	1
15 Ü	0	0	0	
15	0	0	0	
14	0	0	0	
13	0	0	0	
12	1	1	0	
11	0	0	1	
10	2	3	1	2
9	3	3	4	
8	3	3	3	
7	3	3	0	
6	27	26	27	3
5	3	3	3	
4	2	2	1	
3	0	0	0	
2	2	1	4	4
1	0	0	0	
B Beschäftigte insgesamt	46	45	44,0	
C Auszubildende	3	3	2	
Anzahl der Beschäftigten:	51,0	50,0	48,0	

Tabelle IV- 1 Stellenplan

Der Stellenplan 2010 ist nach der Tarifordnung im öffentlichen Dienst ausgewiesen.
Eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern findet nicht mehr statt.

)* Gegenüber dem WP 2009 ist der Stellenplan während des Jahres nach der mit der Stadt Emmerich am Rhein zusammen durchgeführten Stellenplatzbewertung in drei Positionen geändert worden. Die Veränderungen wurden dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2009 vorgestellt. Der oben ausgewiesene „Stellenplan 2009“ beinhaltet bereits diese Anpassungen.

Erläuterungen:

1. Nach § 17 Der Eigenbetriebsverordnung NRW werden Beamte im Stellenplan der Gemeinde geführt. Die Ausweisung erfolgt hier lediglich nachrichtlich.
2. Mit dem Ausscheiden eines Mitarbeiters in der Kostenrechnung ist diese Stelle nicht mehr neu besetzt worden und kann entfallen.
3. Die Veränderung ergibt sich aus der Tatsache, dass für einen gewerblichen Mitarbeiter die zweijährige Elternzeitregelung zum 1.1.2010 ausläuft.
4. Im Rahmen einer Fortbildungsmaßnahme nach § 16 a SGB II wurde eine zusätzliche Stelle in einer unteren Lohngruppe neu geschaffen. Die Maßnahmen sind befristet für die Dauer von zwei Jahren. Für diese Stellen erhält die KBE einen Lohnkostenzuschuss von 75 %.

Weiter Veränderungen wurden für das Jahr 2010 nicht vorgenommen.

IV. b) Stellenübersicht nach Sparten

2010

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Beamte	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	A 4	A 3	A 2	A 1	A	Summe:
70 00 00 Verwaltung		1															1
70 40 00 Straßenreinigung							0,2										0,2
70 50 00 Abfall							0,8										0,8
Summe:	0						1										2

Beschäftigte TVöD	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	A	Summe:
70 00 00 Verwaltung						1	2	0,5									3,5
70 10/20 Abwasser								1,5									1,5
70 40 00 Straßenreinigung				0,15					0,40	2,40				1			3,95
70 50 00 Abfall				0,10		0,6			0,05	2,00							2,75
70 60 00 Friedhöfe				0,15					1,25	4,00						2	7,40
70 70 00 Bauhof				0,35		0,2	1		1,25	12,60	2	1				1	19,40
70 80 00 Grünanlagen				0,25		0,2		1	0,05	6,00	1	1		1			10,50
Summe:	0	0	0	1	0	2	3	3	3	27	3	2	0	2	0	3	49
Anzahl de Beschäftigten insgesamt:																	51

Tabelle IV-2 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht gibt die Zuordnung des eingesetzten Personals nach Betriebszweigen wieder.

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

V. Anlage

Turnusmäßige Überprüfung der Kostenverhältnisse zwecks Beurteilung der Gebührenhöhe in den kostenrechnenden Einrichtungen.

A. Vorbemerkung

Die turnusmäßige Überprüfung der Gebühren ergibt sich nach Änderung des § 6 Abs. 2 S. 2 und 3 KAG NW zum 1.1.1999 nunmehr zwingend aus dem Gesetz. Die unterschiedlichen Abschreibungsmodalitäten nach dem KAG wirken sich insbesondere im Abwasserbereich Klärwerk und Kanalnetz aus. Hier ist daher zunächst eine Sonderrechnung durchzuführen. Bei den übrigen Sparten kann auf die vorliegenden Erfolgspläne verwiesen werden.

B Beurteilungsmaßstab

In Abschnitt B. wird zunächst erläutert, welche gesetzliche Vorschriften zu beachten sind und nach welchen Beurteilungsmaßstäben die Rechtmäßigkeit einer Kostenkalkulation zu überprüfen ist.

Bei den Benutzungsgebühren hängt die Höhe des Gebührenaufkommens vom angestrebten Umfang der Kostendeckung ab. Diesbezüglich hat das KAG NRW in der einschlägigen Vorschrift des § 6 sowohl ein **Kostenüberschreitungsverbot** als auch ein **Kostendeckungsgebot** geschaffen. Beide Grundsätze fasst man herkömmlicher Weise unter dem Sammelbegriff des **Kostendeckungsprinzips** zusammen.

Darüber hinaus sind die Kommunen ab dem 1.1.1999 nach § 6 Abs. 2 KAG NRW verpflichtet, Kostenüberdeckungen innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb dieser Frist ausgeglichen werden. Die unter dem Abschnitt C vorgenommene Darstellung der Kalkulation macht deutlich, dass die nach dem KAG vorgegebenen Handlungsspielräume für das Jahr 2009 nicht beeinträchtigt sind.

Hinsichtlich der Beachtung des Kostendeckungsprinzips sind in der Literatur und in der Rechtsprechung zahlreiche Maßstäbe entwickelt worden; die wesentlichen Grundsätze sind im OVG-Münster-Urteil vom 5.8.94 wie folgt wiedergegeben:

- I. Nach § 6 Abs. 2 KAG NW ist es zulässig, die kalkulatorische Abschreibung auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwerts zu berechnen.

- II. Der Abschreibung unterliegt auch der beitrags- und zuschussfinanzierte Teil des Anlagevermögens.
- III. Anlagevermögen, das bereits zu 100 % abgeschrieben ist, darf auch dann, wenn es nach Ablauf der prognostizierten Nutzungsdauer noch funktionsfähig ist, weder weiterhin abgeschrieben werden (sog. Abschreibung unter Null), noch darf der im Laufe der Kalkulationsperiode zu erwartende Zuwachs des Wiederbeschaffungszeitwerts als Kosten in die Gebührenbedarfsrechnung eingestellt werden.
- IV. Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals darf nur auf der Basis des Anschaffungs-/Herstellungswerts erfolgen.
- V. Als (Misch-)Zinssatz darf ein Nominalzins bis zur Höhe von 7 % (geändert durch Rechtssprechung OVG vom 13.4.2005) angesetzt werden.
- VI. Zu hohe Kostensätze in der Gebührenbedarfsberechnung können durch zu niedrig bemessene oder unberücksichtigt gebliebene zulässige Kostenansätze ausgeglichen werden.
- VII. Eine Überschreitung des Kostenansatzes in der Gebührenbedarfsrechnung um bis zu 3 % ist unschädlich, es sei denn, die Überschreitung beruht auf willkürlichen oder offenkundig fehlerhaften Ansätzen.

C Darstellung der Kalkulation 2010

Abschnitt C. enthält das konkrete Zahlenwerk der einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen in den Abwassersparten für das Jahr 2010

Die nachfolgende Kalkulation 2010 ist nach der Struktur der kaufmännischen Rechnungslegung unter Berücksichtigung der Abschreibungen nach KAG gefertigt worden.

1. Kalkulation Abwasser Gesamt

	T€	T€	%
Materialkosten/Fremdleistungen	4.925		44,9
Personalkosten	64		0,6
sonst. betriebl. Aufwendungen (einschl. Betriebssteuern)	72		0,7
Grundkosten (ohne Verwaltungsbereich)		5.061	46,1
(Bilanzielle) Abschreibungen	2.309		21,0
Unterschiedsbetrag Abschreibung nach KAG	372		
(Bilanzielle) Fremdkapitalzinsen	1.544		14,1
zzgl. kalkulatorische Eigenkapitalzinsen nach KAG	1.367		12,5
Kapitalkosten (ohne Verwaltungsbereich)		5.592	51,0
Kostenumlage Verwaltungsbereich nach KAG		318	2,9
Kosten gem. § 6 KAG der Abwasserwerke gesamt		10.971	100,0
Kostendeckung durch:			
sonstige Erlöse		15	
sonstige betriebliche Erträge		12	
Gebühren		9.011	
Nebenerlöse (Erstattung Betriebskosten u. Abwasserabgabe)		875	
		9.913	

Über-/Unterdeckung:

-1.058 -10,7%

Tabelle V-1 Kalkulation Abwasser Gesamt

2. Kalkulation Teilbereich Klärwerk

	T€	T€	%
Materialkosten/Fremdleistungen	3.380		67,7
Personalkosten	32		0,6
sonst. betriebl. Aufwendungen (einschl. Betriebssteuern)	40		1
Grundkosten (ohne Verwaltungsbereich)		3.452	69
(Bilanzielle) Abschreibungen	660		13
Unterschiedsbetrag Abschreibung nach KAG	91		
(Bilanzielle) Fremdkapitalzinsen	378		8
zzgl. Kalkulatorische Eigenkapitalzinsen nach KAG	253		5
Kapitalkosten (ohne Verwaltungsbereich)		1.382	28
Kostenumlage Verwaltungsbereich nach KAG		159	3
Kosten für das Klärwerk gem. § 6 KAG		4.993	100
Kostendeckung durch:			
sonstige Erlöse		9	
sonstige betriebliche Erträge ohne Abwasserabgabe		5	
Klärwerksgebühren/Zusammensetzung nach Abnehmer- Gruppen und Gebührenbestandteilen		3.688	
Nebenerlöse:			
Betriebskostenerstattung:		800	
Erstattung Abwasserabgabe:		75	
		4.577	

Über-/Unterdeckung

-416

Tabelle V-2 Kalkulation Klärwerk

3. Kalkulation Teilbereich Kanalnetz

	T€	T€	%
Materialkosten/Fremdleistungen	1.545		25,8
Personalkosten	32		0,5
sonst. betriebl. Aufwendungen (einschl. Betriebssteuern)	32		0,5
Grundkosten (ohne Verwaltungsbereich)		1.609	26,9
(Bilanzielle) Abschreibungen	1.649		27,6
Unterschiedsbetrag Abschreibung nach KAG	281		
(Bilanzielle) Fremdkapitalzinsen	1.166		19,5
zzgl. Kalkulatorische Eigenkapitalzinsen nach KAG	1.114		18,6
Kapitalkosten (ohne Verwaltungsbereich)		4.210	70,4
Kostenumlage Verwaltungsbereich nach KAG		159	2,7
Kosten für das Kanalnetz gem. § 6 KAG		5.978	100,0
Kostendeckung durch:			
sonstige Erlöse		6	
sonstige betriebliche Erträge/Abwasserabgabe		7	
Kanalgebühren/Zusammensetzung nach Abnehmer- Gruppen und Gebührenbestandteilen		5.323	
		5.336	

Über-/Unterdeckung

-642

Tabelle V-3 Kalkulation Kanalnetz

4. Zinspflichtiges Kapital 2009/2010 im Bereich Abwasser

	Mio. €	Mio. €
Anlagevermögen (Anschaffungswerte)		
Stand 31.12.2008		60,87
Veränderungen 2009		3,34
Stand 31.12.2009		64,21
Veränderungen 2010		4,32
Stand 31.12.2010		68,53
Abzugskapital (Anschaffungswerte)		
Stand 31.12.2008		14,53
Veränderungen 2009		0,06
Stand 31.12.2009		14,59
Veränderungen 2010		0,03
Stand 31.12.2010		14,62
Zinspflichtiges Kapital 31.12.2009:		
Anlagevermögen 31.12.2009	64,21	
Abzugskapital 31.12.2009	-14,59	49,62
Zinspflichtiges Kapital 31.12.2010:		
Anlagevermögen 31.12.2010	68,53	
Abzugskapital 31.12.2010	-14,62	53,91
Die relative Verzinsung 2009 ist mithin folgende:		103,53
Durchschnittl. zinspflichtiges Kapital 31.12.2009/31.12.2012:		
Bei einem Zinsvolumen im Jahre 2010 von	2.911	: 2 =
und einem durchschnittl. zinspflichtigen Kapital von		51,77
entspricht dies einer durchschnittlichen Verzinsung des eingesetzten Kapitals von	5,62%	

Tabelle V-4 Zinspflichtiges Kapital 2009/2010

5. Gebührenaussgleichsrücklage nach KAG

Auch in den anderen kostenrechnenden Einrichtungen Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe ist eine gesonderte Berechnung nach den Vorschriften des KAG erforderlich. Aufgrund der hier vorhandenen Vermögensstruktur kann jedoch auf eine gesonderte Betrachtung wie im Betriebszweig Abwasser weitestgehend verzichtet werden, da die Erfolgspläne bereits die Kalkulationsgrundlagen mit geringen Abweichungen im Kapitalsdienst wiedergeben. Es muss lediglich der jeweilige Stand der Gebührenaussgleichsrücklage in die Betrachtung mit einfließen.

§ 6 Abs. 2 KAG verpflichtet den Träger kostenrechnender Einrichtungen eine Nachkalkulation durchzuführen, da binnen einer Frist von drei Jahren erzielte Überschüsse oder Defizite auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden können. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass erzielte Gewinne ausschließlich gebührenmindernd eingesetzt werden. Der Stand der Rücklage ist daher stets vor dem Hintergrund dieser Dreijahresregelung zu betrachten. Für ausgewiesene Fehlbeträge bedeutet dies, dass Defizite, die nicht innerhalb von drei Jahren ausgeglichen wurden, nicht mehr bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist folgende spartenmäßige Entwicklung zu erwarten:

5. Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG

	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €
Stand 31.12.05	-205.596,97	-92.761,51	-4.736,30	0,00	55.352,59	-255.945,77
Abschluß 06	-420.063,81	-52.689,58	-10.581,33	36.823,77	180.537,75	13.692,23
Stand 31.12.06	-625.660,78	-145.451,09	-15.317,63	36.823,77	235.890,34	-242.253,54
Abschluß 07	-381.088,05	-713.666,07	-11.773,30	37.987,34	75.969,15	-18.555,13
Stand 31.12.06	-1.006.748,83	-859.117,16	-27.090,93	74.811,11	311.859,49	-260.808,67
Abschluß 08	-499.558,06	-792.285,54	-11.491,48	2.118,56	-96.853,16	-21.182,46
Stand 31.12.08	-1.506.306,89	-1.651.402,70	-38.582,41	76.929,67	215.006,33	-281.991,13
Prognose:						
Abschluss 2009:	-635.784,68	-790.468,84	-6.500,00	-58.209,23	-192.796,12	-76.607,88
Stand 31.12.2009	-1.516.430,79	-2.296.420,45	-29.764,78	18.720,44	22.210,21	-116.345,47
Abschluss 2010:	-416.575,32	-642.572,17	-4.060,00	-31.929,23	-120.952,09	-101.935,30
Stand 31.12.10	-1.551.918,06	-2.225.326,55	-22.051,48	-13.208,79	-98.741,88	-199.725,64

Tabelle V-5 Stand Gebührenaussgleichsrücklage

D. Wertung

Die in dem vorhergehenden Abschnitt dargelegten Kalkulationen 2010 stimmen im Grundsatz mit den in Abschnitt B. erläuterten Beurteilungsmaßstäben überein.

Insgesamt weist die Gebührenkalkulation der Abwassersparte nach der KAG-Vergleichsrechnung ein negatives Ergebnis aus.

Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals in Höhe von 5,62 % liegt mithin unterhalb des vom OVG Münster - Urteil (a.a.O.)- vorgegebenen Höchstsatzes von 7 %.

Die ausgewiesenen Beträge der Kalkulation unter Berücksichtigung der Gebührenaussgleichsrücklage der jeweiligen Betriebszweige dokumentieren, dass mit der Festschreibung der Gebührensätze auf die vorgeschlagene Höhe die kalkulatorischen Möglichkeiten nach dem KAG bei weitem nicht ausgeschöpft werden.

Emmerich, im November 2009

Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein